

7. Sekundärliteratur

Der Pietismus als Förderer der Volksbildung und sein Einfluß auf die preußische Volksschule.

Gloria, Elisabeth

Osterwieck, 1933

III. Der pietistische Einfluß auf die preußische Volksschule.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

III. Der pietistische Einfluß auf die preußische Volksschule.

1. Frandes Musterschule als neuzeitliche Volksschule in Preußen.

- a) Die Erziehungsinhalte und -mittel als Ausdruck pietistischer Geisteshaltung in Frandes Schule.
- b) Der Stundenplan und seine stofflichen Ziele, die Methoden und das amtliche Schreibwerk als Kennzeichen äußerer Ausgestaltung eines geordneten Schulbetriebes.

Galt den bisherigen Ausführungen dem Pietismus als pädagogisch-vollstümlicher Bewegung im allgemeinen, so sollen die folgenden Abschnitte seinen besonderen Einfluß auf die Entwicklung des preußischen Volksschulwesens darlegen. Ausgangspunkt dieses Nachweises soll die Beschreibung von Frandes „Deutscher Schule“ in Halle sein, der ersten neuzeitlichen Volksschule auf preußischem Gebiet, die sich dann mehr oder weniger als Muster auf jene preußischen Volksschulen ausgewirkt hat, an denen Pietisten unter dem Schutze und durch Zutun der Regierung ausschlaggebenden Einfluß gewannen. Bevor wir näher auf die Ausgestaltung der Musterschule eingehen, wollen wir einen kurzen Blick auf ihre historische Entwicklung werfen. Die Anfänge der Armenschule, die im Jahre 1695 den Ausgangspunkt der Frandeschen Stiftungen überhaupt bildeten, werden in den „Segensreichen Fußtapfen“ ausführlich geschildert. Uns soll hier genügen, daß Frandes Studierzimmer das erste Klassenzimmer der Armenkinder wurde. Das Unternehmen fand großen Anklang im Volke, und schon im Herbst des ersten Jahres mußte die Armenschule geteilt und den Bürgerkindern ein eigener Lehrer gegeben werden. In allen Frandeschen Schulen waren Studenten als Lehrer tätig, die dafür beköstigt wurden. Das wachsende Vertrauen zu den niederen Schulen zeigte sich in der ständig zunehmenden Besucherzahl, die anlässlich der Schulprüfungen statistisch festgestellt wurde:

1702	waren es	404	Kinder
1710	„	1261	„
1714	„	1860	„
1727	„	bei Frandes Tode	über 2000 Kinder,

die mit „Information und Edukation“ versehen wurden. Im Jahre 1710 wurde der Name „Armenschule“ beseitigt und im Gegensatz zur lateinischen die Bezeichnung „deutsche Schule“ eingeführt. Um die Einwirkung des Pietismus auf die preußische Volksschule zu verstehen, ist es vor allem nötig, ein möglichst klares und deutliches Bild von der ersten modernen Volksschule zu erhalten. Dabei ergibt sich, daß der Pietismus bei der Einrichtung von niederen Schulen mit dem Ziele christlicher Volksbildung sich getreu seiner Weltanschauung nicht nur christlich, sondern auch realistisch auswirkte. Sein Bestreben war nämlich, jedem einzelnen des Volkes eine gewisse Allgemeinbildung zu vermitteln. Das ist eine Idee, die heute selbstverständlich ist, doch damals ganz neu war. Hatten die Schulen — besonders die niederen — als Vernschulen bisher den Zweck, die religiösen elementaren Wissensstoffe hauptsächlich durch Gedächtnisübung zu vermitteln, so trat mit Speners Katechese und Frandes Schulpraxis eine entscheidende Wendung zur Erziehungs-schule ein. Die „cultura animi“¹⁾ als Gemütspflege, die Erziehung als Willensbildung herrschte im ganzen Schulleben der Frandeschen Anstalten vor. Der Unterricht als absichtliche, planmäßige Einwirkung auf den kindlichen Gedankenkreis trägt demnach rein erziehlische Tendenz, stellt Wissen und Können hinter sittliches Tun und Lassen und gibt der ethischen Bildung vor der intellektuellen den Vorzug. „Wer nur deswegen die Jugend unterrichtet, daß er sie gelehrter mache, siehet zwar auf die Pflege des Verstandes, welches gut, aber nicht genug ist.“²⁾ Für Frandes erziehende Volksschule ist daher der vornehmste Endzweck die „Erbauung des Reiches Gottes in den Herzen der Zöglinge“, eine einheitliche Konzentration des Bildungsgutes um den religiösen Kern. Daß in einer solchen Schule Gebet, Bibel, Katechismus und Spruchbuch die wichtigsten Dinge zur Vermittlung des religiösen Erlebens waren, ist ganz natürlich. Doch galten sie nicht als Kern-, sondern als Erziehungsmittel. Wir finden daher weder in Frandes pädagogischen Schriften, noch in seinen aus Praxis und Erfahrung hervorgegangenen Richtlinien für die deutsche Schule das Wort „Religionsunterricht“. Diese Schulordnung aus dem Jahre 1702 ist überschrieben: „Ordnung und Lehrart, wie selbige in denen zum Waisenhause gehörigen Schulen eingeführet ist, worinnen vornehmlich zu befinden, wie die Kinder in und außer der Schule in christlicher Zucht zu halten und zum Lesen, zier-

¹⁾ Frande, Kurzer und einfältiger Unterricht § 2, gedruckt bei Kramer, Pädagogische Schriften (Langensalza 1885) S. 17.

²⁾ Frande, Kurzer und einfältiger Unterricht § 3, bei Kramer S. 19.

lichen Schreiben, Rechnen, wie auch zur Musik und andern nützlichen Dingen anzuführen sind.“³⁾ Hierin spüren wir den Geist der neuen Volkserziehungsschule, erkennen ihre Ausgestaltung, erhalten einen genauen Einblick in den ganzen Schulbetrieb, in die Führung des Stundenplanes und selbst in die Methode, wie sie sich im Pietismus schultechnisch herausbildete. Hier finden wir viele erzieherische Maßnahmen und methodische Winke, die noch in der Gegenwart ihre Bedeutung haben. Zweierlei ist in Frandes Erziehungsschule gegenüber den damaligen Verhältnissen neu: alle Kinder, auch die ärmsten, sollen die Wohltat christlicher Schulbildung genießen; deshalb sind die Armen frei von Schulgeld. Weiter vertritt Frandes den Standpunkt, daß sittliche Normen nicht erlernt werden können, sondern erlebt werden müssen. Die Übung als sittliche Gewöhnung steht bei ihm im Vordergrund. Die Erziehungsschule will jenes Bewußtseinsphänomen im Kinde zur Ausbildung bringen, das ein Christentum im Sinne Spencers und Frandes gewährleistet, das jene Gottseligkeit und Klugheit fordert, die sich darstellen in einem steten Beherrschtsein des ganzen Seelenlebens durch den Gedanken an Gott, durch das Bewußtsein seiner Gegenwart und die Verpflichtung gegen ihn in einem gottesfürchtigen Wandel. Nicht die Gelehrsamkeit als Ausbildung des Verstandes ist die Hauptsache, sondern die Willensbildung in recht verstandener Freiheit.

a) Erziehungsinhalte und -mittel als Ausdruck der Geisteshaltung in Frandes Schule.

Erziehungsinhalte.

In Gott, dem Inbegriff aller Werte, liegt für den Pietismus das Wesen und das Recht der Autorität, ohne die keine Erziehung möglich und fruchtbar ist. Erst die Anerkennung Gottes und seiner Forderung rechtfertigt die autoritativen und erzieherischen Maßnahmen seiner Stellvertreter. Autorität und Freiheit im persönlichen Erleben ins rechte Verhältnis zu setzen, den göttlichen Willen in Harmonie mit dem Willen des Individuums zu bringen, ist daher die Hauptaufgabe der Erziehung. Drei Tugenden sollen die Persönlichkeit auszeichnen: Liebe zur Wahrheit, Gehorsam und Fleiß. Außert sich doch die dreifache Willensrichtung im Glauben an Gott und sein Wort als ewige Wahrheit, in folgsamer Beobachtung seiner Gebote und im Eifer für praktisches Christentum. „Durch die

³⁾ Zuerst gedruckt in A. H. Frandes „Öffentliches Zeugnis von dem Werke Gottes“, Halle 1702, S. 173–236.

Liebe zur Wahrheit wird das Herz aufrichtig und redlich, auch frei und offen gegen jedermann, und schämet sich, mit heimlich und falschen Tücken umzugehen. Durch den herzlichen Gehorsam wird die Herrschaft des eigenen Willens und Fürwiges niedergelegt und das Herz immer mehr und mehr erniedrigt und demütig gemacht ... Durch den Fleiß wird eine Beständigkeit in allen Dingen und eine Dauerhaftigkeit erlangt, und das Gemüt frühzeitig aus der groben Unwissenheit und Unerfahrenheit heraus gerissen.“⁴⁾ Das ist der höchste Erziehungsinhalt, den inneren Menschen betreffend, den sich die Grandsche Schule gestellt hat. „Daß die Kinder nicht allein den letzten und einigen Grund, nämlich die Ehre Gottes alle Zeit für Augen haben, sondern auch immer nähere Gründe und Ursachen auf diesen letzten Grund zu führen wissen werden.“⁵⁾ Da aber alle christliche Gesinnung sich in realen Taten auswirken soll, bedarf der Zögling auch einer Entscheidung des Willens in christlicher Klugheit. Um ihn vor falscher Willensbetätigung zu bewahren, macht sie sich die Erfahrungen der Umwelt und der Geschichte zunutze. Das große Feld eigener und fremder Erfahrung soll ja den Schüler befähigen, sein Handeln in jeder Situation auf rechte Weise zu vollziehen. Der bürgerlichen Erziehung dienen die Tugenden des Fleißes und Gehorsams, sowie die Geschicklichkeit und Gewandtheit in gemeinnützigem Wissen und Können, den Erfordernissen der Standes- und Berufserziehung gemäß. Der gute Christ soll ja zugleich ein guter Untertan sein. Dabei zeigt sich die pietistische Erziehung nicht nur christlich und realistisch, sondern ist auch bestrebt, die Sitten zu verfeinern, den sogenannten guten Ton zu pflegen und damit das gesellschaftliche Leben zu heben. „Die Lehrer sollen die Kinder auch fein in moribus und guten Sitten unterrichten und lehren, wie sie sich gegen andere Leute fein ehrerbietig zu bezeigen haben.“⁶⁾ „Falle Du selbst niemand in die Rede“, heißt es in den „Schriftmäßigen Lebensregeln.“⁷⁾ Die Erziehung zur Höflichkeit und der notwendige gesellschaftliche Schliff soll auch den Armen zuteil werden, damit sie im Leben unanständig fortkommen können. Das 1706 verfaßte „Kleine Sittenbüchlein“ wird auch den ärmsten Kindern in die Hand gegeben, ihnen die gesellschaftlichen Umgangsformen einzuprägen. Zugleich sollen die Kinder zu Verträglichkeit, Verantwortlichkeit und gegen-

⁴⁾ Grands, Kurzer und einfältiger Unterricht § 12, bei Kramer S. 33/34.

⁵⁾ Grands, Kurzer und einfältiger Unterricht § 26; bei Kramer S. 66.

⁶⁾ Grands, Ordnung und Lehrart der Waisenhauschulen, Was von den Informatoribus zu observieren, § 15, bei Kramer S. 165.

⁷⁾ Grands, Schriftmäßige Lebensregeln, Leipzig 1701, S. 16.

seitiger Liebe im Rahmen der Schulgemeinschaft erzogen werden, daß sie sich auch in ihrem späteren Lebenskreise durch diese Eigenschaften bewähren. „Es sollen sich alle Kinder unter einander als Brüder und Schwestern herzlich lieben, einander nicht verachten, noch verzeren, nicht mit einander zanken noch einander neiden, eingedenk, daß sie Gott also mit einander angenommen und vereinigt hat.“⁸⁾ Um aber überhaupt das hohe sittlich-religiöse und gesellschaftliche Erziehungsziel zu ermöglichen, mußte die Erziehungsarbeit infolge der damaligen Verwahrlosung zuerst bei der körperlichen Seite einsetzen und die Kinder an Sauberkeit, Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnen. Gerade das war bei dem verwahrlosten Zustand der Armen- und Schuljugend nicht leicht, aber um so nötiger. Diesen Kindern erschienen die schönen, hellen und gesunden Räume im neuen Waisenhaus als Wohltat und wirkten fördernd auf ihr Lebensgefühl, zumal nach der Schulordnung stets auf das Aussehen der Schultube zu achten war. Francke hielt die Kinder an, daß sie sich „jedesmal vor Tische kämmen und die Halstücher, Strümpfe zu recht machen, Schuh abputzen, damit sie ordentlich gehen.“⁹⁾ Der Lehrer überwachte die Sachen der Kinder, um der Viederlichkeit und Unordnung vorzubeugen, desgleichen hatte er die Zöglinge zur „Wohlanständigen Tischzucht“ anzuweisen. Das ganze Schul- und Internatsleben mit seinem Fröhen aufstehen und dem festen Arbeitsplan war ein Erziehungsmittel zur Abhärtung und Mäßigkeit.

Erziehungsmittel.

Da die Verwirklichung der Erziehungsziele von den Erziehungsmitteln abhängig ist, erhebt sich an dieser Stelle die Frage nach den Erziehungsmitteln. Francke hat sie in mannigfaltiger Art angewendet, die von ihm geforderten Erziehungsinhalte zu erreichen. Neu an seiner Schule ist die Forderung des regelmäßigen Schulbesuches. Die tägliche Einwirkung auf den Zögling, gewährleistet durch die Schulpflicht, ist die notwendige Bedingung und Voraussetzung einer gedeihlichen Erziehungsarbeit. „Die Kinder ... werden dahin angehalten, nicht nur alle Tage in der Woche, sowohl vor- als nachmittags, sondern auch des Sonntags vor und nach der Predigt in die Schule zu kommen.“¹⁰⁾ Das wirksamste und vornehmste Erzie-

⁸⁾ Francke, Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen, Von der Information der Waisen Kinder insonderheit, § 9, bei Kramer S. 175.

⁹⁾ Francke, Instructio für die Praeceptores der Waisen Kinder § 22, bei Kramer S. 184.

¹⁰⁾ Francke, Ordnung und Lehrart § 6, bei Kramer S. 116.

hungsmittel ist das Beispiel der Eltern und des Lehrers. Die Erziehung als Beeinflussung des kindlichen Wollens und Handelns fußt auf der einzig wahren Grundlage der Übereinstimmung von Wort und Tat, dem lebendig-anschaulichen guten Beispiel des Erziehers. Der Lehrer hat den christlichen Wandel vorzuleben, worin ihm die anvertrauten Kinder folgen sollen. „Die wahre Gottseligkeit wird der zarten Jugend am besten eingeflößt durch das gottselige Exempel des Praeceptoris selbst, wie auch der Eltern, Großeltern u. a.“¹¹⁾ „Denn die Kinder machen alles nach, es sei Gutes oder Böses.“¹²⁾ Deshalb muß auch das Beispiel der Gespielen „untadelig“ sein, und die Eltern haben zu achten, „wie diejenigen Kinder beschaffen sind, mit welchen sie insgemein umgehen dürfen“¹³⁾. Alle erziehlichen Maßnahmen, auch Strafen aller Art, sollen im Einverständnis mit dem Elternhause vorgenommen werden. Darum ist es „vonnöten und nützlich, daß Eltern und informatores in diesem Stücke miteinander einig seien und einander die Hand bieten. Denn wenn die Kinder erst merken, daß es die Eltern verdrieße, wenn sie vom Informatore gezüchtigt sind, ist ferner keine Furcht bei denen Kindern von aller Bestrafung des Informatoris zu erwarten“¹⁴⁾. Merken die Lehrer eine feindliche Einstellung des Elternhauses gegen die Schule und ein Fernhalten der Kinder ohne triftigen Grund, „sollen die Praeceptores dieselben besuchen, ihnen freundlich zureden, damit sie ihre Kinder an ihrer geistlichen Wohlfahrt und an ihrem Lernen nicht hindern ... desto fleißiger in die Schule schicken mögen. ... Wenn es geschiehet, bei Eltern und Kindern seinen herrlichen Nutzen hat und manchem Mißverstande zwischen Eltern und Praeceptoribus, so gar leicht entsteht, vorgebeugt werden kann“¹⁵⁾. In vorbildlicher Weise wird schon vor 230 Jahren von Francke die erziehliche Einheit gefordert, die in gleicher Weise in unseren Tagen durch Elternbesuche, Elternversammlungen und -beiräte erstrebt wird. Das Band zwischen Praeceptores und Eltern wird noch erweitert durch das Zusammenwirken aller Lehrenden. Francke hält bis 1705 täglich, später seltener, Konferenzen, um einen einheitlichen Geist in seine Erziehungsschule hineinzutragen. Durch gemeinsame Aussprache über Charakterfehler oder -schwächen der Zöglinge wird ein Wirken gegeneinander ausgeschaltet und ein

¹¹⁾ Francke, Kurzer und einfältiger Unterricht § 5, Kramer S. 19.

¹²⁾ Francke, Kurzer und einfältiger Unterricht § 5, bei Kramer S. 20.

¹³⁾ Francke, Kurzer und einfältiger Unterricht § 14, bei Kramer S. 42.

¹⁴⁾ Francke, Kurzer und einfältiger Unterricht § 16, bei Kramer S. 45.

¹⁵⁾ Francke, Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen, Was von den Informatoribus zu observieren, § 35, bei Kramer S. 170.

Vorgehen miteinander gewährleistet. Dabei hat der Inspektor die Lehrer als ihr Vorgesetzter an ihre Pflichten zu erinnern. Es hat einer vom anderen zu lernen und „also das Werk der Erziehung der Jugend in recht christlicher Sinnmütigkeit zu führen“¹⁶⁾. Hinzu treten die Vorbilder der Bibel und Kirchengeschichte, sowie die Verheißungen des künftigen Glückes. Christus ist das „vollkommene Exempel und Muster, darnach wir unser ganzes Leben einzurichten haben“¹⁷⁾. Es soll aber nicht bei der äußeren Erlernung der christlichen Lehren bleiben, wie ausführlich im nächsten Abschnitt nachgewiesen wird, sondern die Lehre als Erziehungsmittel soll den Kindern zeigen, „daß sie in allem ihren Tun und Lassen eine application ihres Katechismi machen können“¹⁸⁾. Auch das tägliche Gebet ist ein geeignetes Erziehungsmittel zur Konzentration auf den jenseitigen Gedankenkreis. „Je mehr die Kinder werden beten, desto gehorsamer werden sie sein.“¹⁹⁾ Das Gebet ist verbunden mit Selbstprüfung über die wahren und falschen Motive des Handelns und den Wert einer lauterer Gesinnung. Wie das Beispiel des Lehrers, der Eltern und der Bibel als gute Vorbilder Nachahmung finden sollen, hat das abschreckende Beispiel Abscheu gegen das Laster zu wecken. Francke in seinem psychologischen Feingefühl hat also schon die Wirkung der Gegenüberstellung von Tugend und Laster erkannt und für die pädagogische Arbeit wirksam gemacht. „Es gibt auch nicht wenig Vorteil, wenn der Informator den Kindern die Tugenden und Laster mit lebendigen Farben fürzumalen weiß, ihnen ihre Laster zuwidern, wann man sie mit solchen Farben abmalet, darinnen sie sich selbst schämen können.“²⁰⁾

Doch nicht so sehr auf die Lehre, sondern auf die Erzieherpersönlichkeit, auf die Wachsamkeit des Lehrers über die anvertrauten Kinder ist die gesamte Unterrichts- und Erziehertätigkeit gegründet. Die Aufsicht ist der „nervus“ der Erziehung, nicht nur beim Unterricht, sondern auch bei der Erholung. Die ständige sorgfältige Aufsicht soll den Ausbruch von Mutwillen, Unfug und Bosheit verhüten. Während des Unterrichts soll der Lehrer „allezeit sein Gesicht den Kindern zuwenden“ und die Schule nicht eher verlassen, bis er abgelöst wird, damit eine ununterbrochene Aufsicht ge-

¹⁶⁾ Francke, Ordnung und Lehrart der Waisenhäusschulen, Was von den Informatoribus zu observieren, § 5, bei Kramer S. 162.

¹⁷⁾ Francke, Kurzer und einfältiger Unterricht § 7, bei Kramer S. 26.

¹⁸⁾ Francke, Kurzer und einfältiger Unterricht § 6, bei Kramer S. 24.

¹⁹⁾ Francke, Mahnung vom 20. Juni 1715, in Kramer: Francke, ein Lebensbild, Bd. II, Halle 1882, S. 465.

²⁰⁾ Francke, Kurzer u. einfältiger Unterricht § 9, bei Kramer S. 28/29.

sichert ist. Diese Wachsamkeit als Aufsichtspflicht erstreckt sich nicht nur auf äußerliche Dinge, sondern auf das sittliche Verhalten der Kinder in und außerhalb der Schule und das Benehmen beim Gottesdienst. Die Aufsicht ist also verbunden mit der Beobachtung. Kein Kind soll unbeobachtet bleiben oder durch Verstellung ein falsches Bild von sich geben können. Vierteljährlich wird ein Bericht über „judicia quoad pietatem, studia, affectus, mores et constitutionem corporis“ abgegeben²¹⁾. Bei der Aufsicht soll der Lehrer auch für geeignete Beschäftigung sorgen. Die Beschäftigung, besonders in der Freizeit, soll den Körper entspannen, aber zugleich erziehlisch ausgenutzt werden. Das Lesen schlechter Bücher und Schreiben heimlicher Briefe soll unterbunden und die Beschäftigung vom Erzieher auf etwas Nützliches gelenkt werden. So vorzüglich Aufsicht für die Erziehung sein mag, so war doch diese ständige ängstliche Aberwachung eine Gefahr für Selbstständigkeit und Selbstgefühl der Kinder. Die Aufsicht zu ergänzen und erfolgreicher zu gestalten, wurde in den Waisenhausschulen ein Sittenbuch in Form eines Diariums geführt: „Um fleißig aufzuzeichnen, was unter den Kindern insgemein und an jedem besonders zu merken fürkommt, ob sie sich wohl oder übel verhalten, damit der Lehrer auf Anforderung ein Zeugnis zu geben bereit sein möge; solches Diarium kann auch seinem successori sehr dienlich sein, die Gemüter eher kennen zu lernen.“²²⁾ Diese Aufzeichnungen nach Art unserer heutigen Personbogen wollen individuelle, erziehlische Behandlung ermöglichen, den Lehrer zu schärferer Beobachtung und Berücksichtigung anleiten, damit er in seinen erziehlischen Maßnahmen nicht so leicht fehlgreifen kann. Das Lob spielt in Grandes Erziehungswerk eine geringe Rolle. Er warnt, daß man „durch frühzeitiges Lob die Kinder aufblähe“²³⁾. Es liegt in der Auffassung des Pietismus, daß alles Lob bedenklich ist, weil es Ehrgeiz, Stolz und falsche Nebenzwecke entfachen und die Gemüter von Gott abziehen könnte. Pflichterfüllung zur Ehre Gottes ist selbstverständlich. Sind Gebet und Aufsicht die besten Mittel, dem Bösen vorzubeugen, sind Wort und Tat in der Katechese und das Beispiel des Lehrers die beiden Säulen christlicher Zucht für das Gelingen der Erziehungstätigkeit, so ist bei der verderbten Menschennatur auch nötig, die bösen Keime zu entfernen und die schädlichen Triebe durch Strafe zu unterbinden. Dabei

²¹⁾ Grandé, Ordnung und Lehrart des Pädagogiums § 18, bei Kramer S. 225.

²²⁾ Grandé, Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen, Instruktion für die Praeceptores der Waisenfinder, § 34, bei Kramer S. 187.

²³⁾ Grandé, Kurzer und einfältiger Unterricht § 9, bei Kramer S. 30.

gilt als oberster Grundsatz: „Ihre Unvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen und mit väterlicher Treue, Geduld und Langmütigkeit ihre Herzen zum Guten zu bringen und also nicht Zuchtmeister, sondern Väter zu sein suchen.“²⁴⁾ Daher waren Schimpf- und Spottreden, Anwenden von Tiernamen und das Aufschieben der angebotenen und verdienten Strafen verboten. Auf rechte Weise zu strafen gilt „nicht mit Schärfe, sondern mit Freundlichkeit, nicht mit Schlägen, sondern mit Worten den Anfang machen“²⁵⁾. Auch soll erst die Einsicht des Kindes in sein Vergehen vorhanden sein, ehe es gestraft wird und ehe die Strafe Besserung bewirken kann; sonst wird es durch den Glauben, man tue ihm unrecht, trotzig und verbittert. „So sehr Frände als Vertreter des Evangeliums der Weg des Friedens, der Liebe theoretisch als der empfehlenswertere erscheint, in der Praxis ist er für ernste und strenge Zucht.“²⁶⁾ Die Rute, die nach der damaligen Erfahrung aus der Kinderzucht nicht verbannt werden konnte, soll mit Überlegung und Vorsicht gebraucht werden. Nicht bei Versagen im Lernen, wegen zu langsamer Auffassungsgabe, auch nicht wegen kindlichen Mutwillens und harmloser Fehler ist sie anzuwenden, „wohl aber um der Bosheit, und besonders um der Lügen und Dieberei willen“²⁷⁾. Die Bestrafung muß auch in Berücksichtigung der Kindesnatur individuell erfolgen und soll jede Übertreibung und gesundheitliche Schädigung vermeiden. Aberhaupt wird vom Erzieher gefordert, „daß er einen guten Unterschied halte, ob die Kinder ihrer natürlichen Art nach mehr durch Schärfe, als durch Liebe zu ziehen sind ... Unzeitige Liebe und unzeitige Schärfe können in der Kinderzucht gleichen Schaden bringen“²⁸⁾. Frände warnt vor dem Einsperren in einen finsternen Ort, weil furchtsame Gemüter großen Schaden erleiden könnten; überhaupt diese Strafen „nicht väterlich sind, auch nur viel Verbitterung und Haß bei den Kindern anrichten“²⁹⁾. Hier wendet sich Frände gegen das harte, gesundheitsschädliche „sub virga degere“ seiner Zeit. Seine Grundsätze einer milden, überlegten, vernünftigen Strafe und seine erprobte Maßnahme, bei ungewöhnlichen Fällen

²⁴⁾ Frände, Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen, Instr. für die Praeceptores, § 2, bei Kramer S. 191.

²⁵⁾ Frände, Kurzer und einfältiger Unterricht § 16, bei Kramer S. 45.

²⁶⁾ Götstein, Gestaltung der Volksschule durch den Frändeschen Pietismus S. 51.

²⁷⁾ Frände, Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen, Instr. für die Praeceptores, § 23, bei Kramer S. 196.

²⁸⁾ Frände, Kurzer und einfältiger Unterricht § 16, bei Kramer S. 46.

²⁹⁾ Frände, Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen, Instr. für Praeceptores, § 29, bei Kramer S. 197.

oder eingewurzelter Anart die Eltern und den Ortsgeistlichen zu Räte zu ziehen, finden Eingang in das Preussische Landrecht: Teil II Titel 12 §§ 50—52.

Eine kluge erziehlische Maßnahme ist es, das Kind privatim zu strafen, wenn sein Vergehen den Mitschülern noch nicht bekannt ist. Um mehrmaliges Schlagen an einem Tage zu vermeiden und den Ehrgeiz des Kindes zu beschämen, soll in allen Klassen ein Strafbuch auf dem Ratheder liegen, „worin kürzlich zu schreiben ist, warum, wie und mit wieviel Schlägen das Kind bestraft worden ist“³⁰⁾. Wenn Kramer Frände für einen großen Pädagogen hält, so gilt das nicht nur mit Recht für das bewiesene Organisationstalent, sondern auch für seine umfassenden erziehlischen Bestrebungen und die moderne Reform der Schulzucht, denn die „Instruktion für die Praeceptores, was sie bei der Disziplin wohl zu beachten haben“, ist heute noch so zeitgemäß und mustergültig, daß sie verdient, von jedem Erzieher recht oft nachgelesen zu werden.

h) Der Stundenplan, seine stofflichen Ziele und seine methodische Ausführung.

Zeigten die bisherigen Ausführungen den inneren Geist der Frändeschen Erziehungsschule, so sollen die folgenden über die äußere Gestaltung nachweisen, wie durch zweckmäßige Anordnung des Stoffes und der Methoden zum ersten Male planmäßig Ziele erstrebt und Erfolge erreicht wurden, wie sie für das niedere Schulwesen neu waren. Das von Spener und Frände persönlich vor-gelebte „Ora et labora“ wurde in die preussische Volksschule ver-pflanzt. An den Fleiß sowohl der Lehrer als auch der Schüler wurden hohe Anforderungen gestellt. Der auf „Kapazität“ und „In-genia“ gegründete langsame, lückenlose und stete Fortschritt, das fleißige Wiederholen und die gewissenhafte Einhaltung eines 42-stündigen Wochenplanes beweisen der Nachwelt, wie für das heran-wachsende Volk eine zeitgemäße Allgemeinbildung erstrebt wurde. Diese „Deutsche Schule“ mit ihren meistens getrennten Knaben- und Mädchenklassen ist auf dem Grundpfeiler Religion und den vier Stützen Lesen, Schreiben, Rechnen und Musik aufgebaut, das Bil-dungsgut, das noch in den gleichen Grundzügen in den „Allgemeinen Bestimmungen von 1872“ erhalten ist und heute noch das Kernstück des Volksschulwissens bildet. Bevor auf die Anordnung der ein-zelnen Fächer und stofflichen Ziele eingegangen wird, soll hervor-

³⁰⁾ (wie Anm. 29) § 53, bei Kramer S. 202.

gehoben werden, was für einen geordneten Schulbetrieb unerlässlich war. Die Aufmerksamkeit ist für alle Stunden die Vorbedingung des Unterrichtserfolges; sie ist nicht mit Schlägen zu erzwingen, sondern durch das Lehrers Munterkeit, Schärfe und Klarheit zu erreichen. Der gesammelte Geist als „compositio animi“ ist die Quelle jeglicher fruchtbaren Erziehung und Willensbildung. Voraussetzung dazu ist, daß sich der Lehrer über Anlage und Aufnahmefähigkeit seiner Schüler klar ist, die von Natur aus „hurtigen, frischen Gemüther“ sind vor „flatterhaftem Wesen“ zu bewahren, die nachdenklichen, langsam handelnden Kinder hat der Informator aufzumuntern und anzueifern. Die Anforderungen sollen nicht überspannt werden; vom Stoff darf auf einmal nicht mehr geboten werden, als die Kinder begreifen können. Für Abwechslung muß stets gesorgt werden, damit der kindliche Geist durch Eintönigkeit nicht abgestumpft wird. Diese Grundsätze sprechen von einem feinen psychologischen Verständnis und einer individualisierenden Behandlung. Selbst dem sozialen Moment muß die Schule Rechnung tragen, den armen, sogenannten Bettelkindern freie Lehrmittel liefern, die, nach den üblen Erfahrungen des Verschwindens, in dem Schulschrank aufbewahrt werden müssen.

Gehen wir nun auf den Stundenplan, seine Ziele und Ausführungen im Sinne des erziehlichen Unterrichts kurz ein. Die Arbeit der Schule und ihr Erfolg sind nicht mehr wie bisher dem Zufall und der Willkür überlassen; ein fester Stundenplan wird aufgestellt. Er gewährleistet Durchführung der erziehlichen Absichten.

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1.	Morgenandacht mit Gebet, Gesang, Bibellesen und Katechismus					
2.	Lesen und Katechism.	Lesen und Katechism.	Wiederholung	Lesen und Katechism.	Lesen und Katechism.	Wiederholung
3.	Spruch Psalm	Spruch Psalm	Wiederholung	Epistel und Evangel.	Epistel und Evangel.	Wiederholung
4.	Schön[sch]reiben, Rechts[sch]reiben, Aufsätze und Briefe					
	Nachmittag:					
1.	Rechnen	Rechnen	Musik	Rechnen	Rechnen	Musik
2.	Lesen und Katechism.	Lesen und Katechism.	Musik	Lesen und Katechism.	Lesen und Katechism.	Musik
3.	Ordentliche Katechese im Saal					
4.	Betsunde					

Die erste Morgenstunde, die im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr mit Gebet und Choralgesang beginnt, ist „allezeit so zu halten, daß darinnen 1. ein Morgengesang gesungen, 2. gebetet, 3. ein Kapitel aus dem A.T. gelesen, 4. ein Hauptstück aus dem Katechismo repetiret wird“³¹⁾. Die Kinder sollen verstehen, was sie beten; deshalb ist ihnen eine Anleitung zum selbständigen, freien Gebet in jeglicher religiösen Belehrung zu geben. „Damit auch die Kinder selbst lernen, ihre Not Gott vortragen.“³²⁾ Die Verlesung der Bibelstelle nach dem Gebet soll erst beginnen, wenn alle Kinder das betreffende Kapitel aufgeschlagen haben, „daß sie zugleich anfangen können“³³⁾. Damit ist dem Klassenunterricht gegenüber dem bisherigen Einzelunterricht das Wort gesprochen. Das ununterbrochene geistige Gebundensein eines jeden Schulkindes als Glied eines lebendigen, tätigen Ganzen im Schulorganismus kommt hier, wie nachher in jedem anderem Fache klar zum Ausdruck. Nach Schluß der Verlesung soll der Erzieher die Kinder anleiten, aus dem Gehörten fürs eigene Leben eine Anwendung zu treffen. Die zweite Morgenstunde, die wie alle Unterrichtsstunden mit Gebet angefangen und beendet wird, gilt in ihrer ersten Hälfte dem Lesen. Die größeren Kinder müssen in Ermangelung von Lesebüchern in der Bibel lesen. Je nach dem Fortschritt in der Lesefertigkeit sind vier Abteilungen in einem Unterrichtsraume vorhanden, die zu gleicher Zeit beschäftigt werden müssen. Die Anfänger lernen die Buchstaben kennen, die zweite Gruppe buchstabiert im ABC-Buche, die dritte übt im Katechismus und die vierte im A.T. Methodisch lernen die Kleinen jeden Buchstaben erst kennen, müssen ihn dann an der Wandtafel zeigen und im ABC-Buche auffuchen. Damit die Kleinen nicht nur aufnehmen und stiller sitzen müssen, erhalten sie Schreiftafeln, worauf sie die vom Lehrer an die Wandtafel vorgeschriebenen Buchstaben nachzeichnen. Die zweite halbe Stunde gilt der Katechese, dem Hauptmittel pietistischer Schulpraxis. Das Repetieren geht bei Beginn der Lektionen flott vonstatten, da die Kinder am Schluß der ersten Stunde schon einmal wiederholt haben. Nach der Recitatio erfolgt die Explicatio, die einen Fortschritt gegenüber dem mechanischen Schulbetrieb der damaligen Zeit bedeutet. Sie „zeigt den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Catechismi, damit die Kinder nicht ohne Verstand die Worte her-

³¹⁾ Grande, Ordnung und Vehrart der Waisenhausschulen, 1. Frühstunde, § 2, bei Kramer S. 120.

³²⁾ (wie Anm. 31) § 14, bei Kramer S. 122.

³³⁾ (wie Anm. 31) § 16, bei Kramer S. 122.

plappern lernen, dadurch sie wenig oder gar nichts gebessert wären“³⁴⁾. Nichts soll auswendig gelernt werden, was nicht vorher begrifflich klar gemacht, also verstanden ist. Den Schluß der zweiten Unterrichtsstunde bildet die praktische Anwendung des Gelernten als Applicatio. Sie soll dazu dienen, ernstlich einzuschärfen, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Der Praeceptor zeigt den Kindern, „wie sie sich das, was sie gelernt ... zu 1. einem guten Glaubensgrund und 2. zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zu nütze machen sollen: welches alles ihnen nicht durch eine lange Rede, sondern durch eine einfältige Frage und Antwort beizubringen ist, und zwar mit aller Liebe, Geduld, Sanftmut und Freundlichkeit“³⁵⁾. In der dritten Frühstunde werden mit den Kleinen kurze und leichte Sprüche behandelt, während die Älteren in die Evangelien und biblischen Sprüche eingeführt werden. Mit Gebet, Gesang und Ermahnung zu einem ordentlichen Nachhausewege und einem guten häuslichen Verhalten schließt die dritte Morgenstunde. Darauf werden die Kleinen entlassen. Die vierte Morgenstunde gilt jeden Tag dem Schreiben. Es wird nicht nur als Schönschreiben betrieben, obwohl Francke mit Rücksicht auf seine Verwendbarkeit im Leben großes Gewicht darauf legte, auch die Richtlinien für Rechtschreibung werden gegeben, Aufsätze, Briefe, Rechnungen und andere Formulare des Geschäftsverkehrs werden geübt. Durch den 1697 von Leipzig berufenen Schreibmeister Rost bildete sich die sächsische Kanzleischrift zur sogenannten „Waisenhäuser-Handschrift“ aus. Auch hier unterscheidet Francke nach der Geschicklichkeit drei Abteilungen. Alle schreiben mit Tinte und Gänsefedern in Oktavhefte, wobei der Lehrer mit grüner Tinte vorschreibt und nachher mit roter Tinte verbessert. Ohne experimentelle Erfahrung läßt Francke die Anfänger die Grundstriche in einer Art Antiqua malen. Es soll stets mit Sauberkeit nur wenig, aber gut und genau nach Vorschrift geschrieben werden. Die Kinder schreiben Diktate, Gelerntes und Erlebtes aus dem Gedächtnis, dazu üben sie sich im Lesen fremder Handschriften. Zur Einführung in Zeit und Kalender, sowie zur Kontrolle des Fortschritts wird jede schriftliche Arbeit mit dem Datum versehen. Die Benutzung von Linienblättern und die Beachtung der guten Körperhaltung der Schreibenden sind neu. Der Unterrichtende „muß acht haben, daß die Kinder in rechter Positur sitzen, die Feder ordentlich halten, gerade schreiben, die Buchstaben

³⁴⁾ Francke, Ordnung und Lehrart der Waisenhauschulen, Die andere Frühstunde, § 13, bei Kramer S. 129.

³⁵⁾ (wie Anm. 34) § 13, bei Kramer S. 129/30.

recht an einander fügen“³⁶⁾. Nach Art unserer heutigen Aufsätze und Niederschriften wird „eine Materie aufgegeben, welche sie daheim elaboriren, in der Schule aufweisen, welches ihnen dann der Præceptor corrigiren, und wenn es corrigirt ist, noch einmal ihnen abschreiben lassen soll“³⁷⁾. Dazu kommt das Briefeschreiben, „weil es auch eine nötige Sache ist, daß ein jeglicher einen deutschen Brief, und was sonst in dem menschlichen Leben einem jedem vorzufallen pfleget, aufzusetzen wisse“³⁸⁾. Die erste Nachmittagsstunde von 2 bis 3 Uhr ist von Rechnen ausgefüllt, in jener Zeit das Kreuz der Schule, sowohl für den Lehrer als auch für die Schüler. Wenn auch das Einpausen des Ein-mal-eins viel zu wünschen übrig läßt, und Francke hier nur wenig methodisch verbessert, so wird das praktische Leben als maßgebend für die Auswahl des Stoffes betrachtet. Aufgaben werden erteilt, die mit der „Eltern Hantierung und Haushaltung“ zusammenhängen, unbenannte Zahlen sollen mit Namen besetzt werden, durch Zusetzung von Talern, Pfunden usw. wird der Zahl Leben und Anschaulichkeit verliehen. Nach Art der deutschen Aufsätze werden Reinschriften im Rechnen für die Examina angefertigt, damit man „erkenne, ob einer faul oder fleißig gewesen“³⁹⁾. Am Mittwoch und Sonnabend ist in allen Klassen morgens nur Wiederholung. An diesen beiden Tagen wird nachmittags nicht gerechnet, sondern Gesang erteilt. Francke sagt ganz modern „musica“ dafür und fordert eine über das bloße Singen hinausgehende Noten- und Instrumentallehre. In der zweiten Nachmittagsstunde haben die Kleinen wieder Schreiblesen. Nach Möglichkeit soll jedem Kinde zweimal Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern. Mit den Größeren wird wieder katechisiert, wobei die gebräuchlichen Gebete und Sprüche gelernt werden und das Sonntags-Evangelium behandelt wird. In der dritten Nachmittagsstunde werden die Kinder in den Bet- oder Singesaal zur ordentlichen Katechese geführt. Den Abschluß bildet die öffentliche Betstunde, die alle Klassen vereinigt. Auch des Sonntags haben die Kinder den Gottesdienst zweimal zu besuchen und an der Abendbetstunde teilzunehmen. Was bei Durchführung dieses Wochenplans an Arbeit geleistet wird, soll an Stelle der damals noch unbekannten Zeugnisse durch ein Examen nachgewiesen werden, das vierteljähr-

³⁶⁾ Francke, Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen, Schreibstunde, § 17, bei Kramer S. 138.

³⁷⁾ (wie Anm. 36) § 25, bei Kramer S. 140.

³⁸⁾ (wie Anm. 36) § 25, bei Kramer S. 140.

³⁹⁾ Francke, Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen, Erste Nachmittagsstunde, § 8, bei Kramer S. 143.

lich abgehalten wird. Von den vier vorgeschriebenen Jahresprüfungen, die den geistigen Fortschritt der Kinder dartun sollen, ist die Versetzungsprüfung zu Ostern die wichtigste. Diese Prüfung ist öffentlich und wird 14 Tage vorher angekündigt, damit sie in den Klassen genügend vorbereitet werden kann und die Probefchriften und Schulverzeichnisse bereit liegen. Nachdem an Hand des Stundenplanes das Wann, Was und Wie der Erziehungsschule erörtert wurde, soll abschließend noch hinzugefügt werden, daß die Hallesche Musterschule auch ein Vorbild für die Industrieschule wurde. Aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen werden die internen Waisenfinder mit Werkunterricht beschäftigt; die Knaben mit Spinnen, Stricken, Wollereihen und -krepeln, die Mädchen dazu noch im Nähen. Alle diese Arbeiten sollen die Selbsttätigkeit der Schüler fördern. Neben der weltanschaulichen Konzentration als innerer Einheit herrscht auch im äußeren Schulbetriebe das Prinzip der Einheitlichkeit. Dies zeigt sich nicht nur in den zum Unterricht gebrauchten und für die Hand des Schülers verfaßten Lehr- und Lernbüchern, das beweisen nicht nur die Schülerhefte, die zur Prüfung vorzulegen sind, sondern auch die klar abgefaßte Schulordnung und die regelmäßigen Konferenzen. Die aufsichtführenden und besuchenden Schulinspektoren sichern bei dem unvermeidlichen Kommen und Gehen der studierenden Praeceptores eine gewisse Einheitlichkeit. Selbst die mit dem Inkrafttreten des Schulaufsichtsgesetzes von 1872 eingerichteten amtlichen Kreisschulkonferenzen fanden im Waisenhause gleichsam ihr Vorbild, da Grandé als Organisator, als Oberleiter und Wächter der Einheitlichkeit sämtliche Lehrer um sich versammelte, um sie in einer Erbauungsstunde zu Ernst, Treue und Fleiß anzueifern. Neben der Einheitlichkeit herrscht das Prinzip der Arbeitsteilung. Die Kinder werden je nach dem Fach und Fortschritt in zwei, drei oder vier Gruppen geteilt. Diese Art von Teilung und Schulung der Jugend zum zweckmäßigen Nebeneinanderunterricht in einem Raume (in der sogenannten ein-klassigen Schule) wurde bald — besonders auf dem Lande — in ganz Preußen Regel. Waren doch selbst nach dem Stande vom 1. Mai 1927 unter 33 405 preussischen Volksschulen trotz der vielen Städte noch 14 085 ein-klassige Schulen vorhanden.

Amtliches Schreibwerk.

Abschließend über die äußere Ausgestaltung der „deutschen Schule“ sei noch das amtliche Schreibwerk des Lehrers erwähnt, wie es sich damals herausbildete und grundlegend bis zur Gegenwart

blieb. Das schon bei den Erziehungsmitteln erwähnte Strafver-
 zeichnis ist in der Folgezeit als wichtig erkannt und beibehalten
 worden. Neu im Sinne bürgerlicher Zucht und Ordnung ist die Auf-
 gabe des Lehrers, auf regelmäßigen Schulbesuch gewissenhaft zu
 achten. Die Schulverräumnisse müssen in die betreffende Rubrik des
 Schulkatalogs täglich eingetragen werden. „Wenn ein Kind aus-
 bleibet, soll der Praeceptor bald hinschicken und bei den Eltern ...
 Nachfrage tun lassen, was die Ursache des Ausenbleibens ist.“⁴⁰⁾
 Die Schulneulinge, die Ostern und Michaelis aufgenommen werden,
 hat der Inspektor den einzelnen Schulen zuzuteilen. Ihr Name wird
 im Schulkatalog nach Art unseres Hauptbuches eingetragen. Die
 Praeceptores „sollen auch ein Register der Kinder halten und dabei
 schreiben, wann und zu welcher Zeit sie in die Schule aufgenommen,
 wie sie heißen, wer ihre Eltern, wie alt sie sein, was sie gekonnt
 haben, als sie in die Schule gekommen usw., ingleichen sollen sie auch
 aufschreiben, wenn sie gar aus der Schule bleiben und Abschied
 nehmen, was sie bishero gelernt; welches alles füglich in eine
 Tabell gebracht werden mag, die bei dem Examine vorzuzeigen
 ist“⁴¹⁾. Dieser Schulkatalog mit Abwesenheitsliste als Unter-
 lage der Tabellen ersetzt unsere heutigen Zensuren, die erst durch
 die Philanthropen eingeführt wurden. Klassenbücher zur Auf-
 zeichnung der behandelten Lehrpena bestanden und waren bei dem
 häufigen Wechsel der Lehrer ein unentbehrliches Orientierungsmittel.
 Das Sittenbuch als Bericht über das Verhalten der Kinder muß in
 diesem Zusammenhange genannt werden. Auch das Inventarver-
 zeichnis, besonders über die Lehrmittel der Armenkinder im Schul-
 schrank, darf beim Schreibwerk des Lehrers nicht vergessen werden.
 Abschließend wird der Geist dieser christlichen Volksschule am besten
 mit Franches Schlußwort selbst charakterisiert: „Weil die Schulen
 sein sollen Werkstätten des heiligen Geistes, so sollen billig alle
 Praeceptores dahin trachten, daß sie nicht nur selbst seien lebendige
 Tempel des heiligen Geistes, sondern auch alle Information und
 sonderlich die christliche Disziplin und Zucht in der Heiligung und
 Kraft des heiligen Geistes verrichtet werden möge.“⁴²⁾ So vorbild-
 lich Lehrordnung und Instruktion für die neuzeitliche Volksschule
 sind, so ist dennoch nicht zu leugnen, daß die praktische Ausführung
 auch hier oft hinter dem Ideal zurückbleibt. Wenn auch meist junge

⁴⁰⁾ Franche, Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen, Was von
 denen Informatoribus zu observieren, § 34, bei Kramer S. 170.

⁴¹⁾ (wie Anm. 40) § 21, bei Kramer S. 166.

⁴²⁾ Franche, Instruktion für die Praeceptores in bezug auf Disziplin
 § 62, bei Kramer S. 204.

Studenten mit guter wissenschaftlicher Vorbildung unter strenger Aufsicht fleißig unterrichteten, so waren sie doch trotz aller guter Absicht noch unerfahrene Lehrer, zumal ihre Tätigkeit nur vorübergehend und nebenamtlich war. Trotzdem kann diese Schule, in der nicht die Methode, sondern die Lehrerpersönlichkeit das Ausschlaggebende war, als Bahnbrecherin einer neuen, besseren Zukunft für das preußische Volksschulwesen angesehen werden. So verstanden und recht gewürdigt, erweist sich Francke's Volksschule als eine neue Bildungsanstalt mit Schulung des Willens, mit systematischer Arbeit zu einer Allgemeinbildung für Menschen jeder Herkunft, für alle grundlegenden Verhältnisse des Arbeits- und Berufslebens im neuzeitlichen Sinne. Rückschauend auf Francke's Erziehungsschule läßt sich im Hinblick auf unsere weiteren Ausführungen feststellen: Francke hat nicht nur für seine Zeit, sondern auch für die Nachwelt die Grundlagen einer sinngemäßen Volksbildungsarbeit und planmäßigen Volksschulbildung geschaffen. Seine Pädagogik umfaßt mit einer Großartigkeit alle Bestrebungen des öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und bezieht alles auf die Zwecke der Erziehung und Bildung. So steht er als der Praktiker des Pietismus an der Schwelle der weiteren Entwicklung der preußischen Volksschule und Volksbildung. Berücksichtigt man dies und vieles andere weniger Bekannte, das in der Stille durch das Beispiel unzähliger Hallescher Scholagen und Studenten gewirkt wurde, so muß man voll Verehrung und Hochachtung Francke als Schulmann und Erzieher seine Anerkennung zollen.

2. Der pietistische Geist in den preußischen Volksschulgesetzen.

Die Wirkungen der Halleschen Musterschule waren von weittragender Bedeutung. Es führt zu aufschlußreichen Ergebnissen, den pietistischen Einfluß in den Schulgesetzen Preußens näher zu untersuchen. Damit wird zugleich quellenmäßig veranschaulicht, wie das System der „Deutschen Schule“ zu Halle durch die staatlichen Schulordnungen zum gesetzlichen Muster für die preußische Volksschule überhaupt erhoben worden ist. Die pietistische Wirksamkeit recht zu würdigen, müssen zuerst kurz die Verhältnisse geschildert werden, wie sie der Pietismus vorfand und durch sein tätiges Eingreifen besserte. Der Elementarunterricht in den Rüsterschulen gehörte zu den Aufgaben der Kirche. Ging die Unterweisung über die religiöse Kinderlehre hinaus, so stand das Latein, ohne das ein rechter Schulbetrieb

undenkbar schien, im Vordergrund des Interesses. Die niederen Schulen, die in ganz geringer Anzahl vorhanden waren, entbehrten in jeglicher Hinsicht eine Sicherheit für ihren Fortbestand. Die Privatwohnung oder handwerkliche Arbeitsstätte des Lehrers war zugleich der Schulraum, in dem das gedächtnismäßige Ansagen und Abfragen vor sich ging. Es herrschte nicht nur ein Mangel an Schulen, sondern sie „waren insgemein so verderbet, daß die Kinder, wenn sie ja noch etwas von Frömmigkeit bei ihren Eltern gehabt, recht wild, roh und frech werden, wenn sie in die Schule gehen, und bei den wenigen Wissen, so sie darinnen erlangen, lernen sie zugleich durch die greuliche darinnen herrschende Verführung alle Sünde“⁴³⁾. Keine Obrigkeit sorgte für die Bezahlung der Lehrer, die Erhaltung der Schulhäuser und regelmäßigen Schulbesuch, wie auch die geistig-sittliche Eignung des Lehrers noch nicht gesetzlich gefordert wurde. Ohne das vom Pietismus veranlaßte staatliche Eingreifen wären die Zustände noch lange in dieser Trostlosigkeit verblieben. Doch im Laufe des 17. Jahrhunderts wird die Schule trotz ihres engen Anschlusses an die Kirche zum selbständigen Gegenstand der staatlichen Fürsorge. Die Schulordnungen erscheinen nicht mehr als Teile der Kirchenordnungen, sondern sind selbständige landesherrliche Edikte. Sie erstrecken sich nicht mehr lediglich auf die Mahnung, die Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, sondern geben auch Anweisungen, die sich auf Lehrstoff und Methode beziehen. Daß die Regierungen ihre Aufgaben in schulpolitischer Hinsicht besser erkannten, ist ein Verdienst des Pietismus, der die Obrigkeit für die Bedeutung seines Volksbildungstrebens gewann. Die Frucht dieser pietistischen Tätigkeit ist die preußische Schulgesetzgebung, die in dieser Zeit planmäßig begann und den pietistischen Geist in ganz Preußen verbreitete.

a) Die Anfänge pietistischer Gesetzgebung unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich I.

Der große Kurfürst, von Spener beeinflusst, läßt zuerst pietistischen Geist in seine Gesetzgebung eindringen. Speners Berufung nach Berlin bedeutet nicht nur für das kirchliche Leben, sondern auch für die Volksschule in Preußen eine segensreiche Wendung zum Bessern. Durch die regelmäßige volkstümliche Katechese sollten die religiösen Wahrheiten nicht mehr Gedächtnisache, sondern wirkliches

⁴³⁾ A. H. Francke, Großer Aufsatz S. 4, hg. von W. Fries, Halle 1894, Kap. I, VIII.

geistiges Eigentum des Volkes werden. Dem Katechesen-Edikt von 1683, „daß in den Residenzien nachmittäglich nach der Predigt katechisiert werden solle“⁴⁴⁾, folgt 1687 eine Kirchen- und Schulordnung, die der gemeinen „Deutschen Schule“ gedenkt und den pietistischen Einfluß klar zum Ausdruck bringt. Denn die Lehrer sollen die Kinder zur Gottesfurcht erziehen und selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Der Unterricht soll mit Gebet „Jederzeit angefangen und geendiget ... alle Tage zwey Kapitel aus der Bibel ... gelesen werden“⁴⁵⁾. 1691 ergeht ein Edikt an die Beamten, den Widerstand der Bauern gegen die Katechismuslehre mit Strafen zu brechen. Unter Friedrich I. zeigt sich der pietistische Einfluß nicht nur in der Anregung zur Witwen- und Waisenversorgung der Schulmeister, sondern vor allem in der Sorge für die Waisenerziehung. Nach Francés Vorbild entstanden die Waisenhäuser zu Königsberg, Berlin und Züllichau. Das Edikt zur Generalvisitation der Kirchen und Schulen 1710 läßt in zwölf Fragen die Einsicht, in den Wert der Volkserziehung erscheinen und ihre Mängel aufdecken. Verbesserung der Schulinspektion war die Forderung, und zum erstenmal tritt hier der Geistliche als Schulaufsichter im Auftrage des Staates auf. Die vom König erlassene erste allgemeine Ordnung der reformierten Kirchen und Schulen vom 24. Oktober 1713 bringt den pietistischen Geist für die ganze preußische Monarchie zur Geltung. Heißt es doch hier: „In Lateinischen und Deutschen Schulen soll hauptsächlich darauf gesehen werden, daß der Jugend die Furcht des Herrn, als der Weisheit Anfang, werde begebracht, daß sie vor allen Dingen Gott lernen lieben, dem Gebet fleißig abwarten, ... In den Deutschen Schulen muß vor Anfang und Endigung der Information, vor und nach dem Gebet, ein Psalm ... oder Kirchenlied gesungen werden.“⁴⁶⁾ Der gemeinschaftliche Kirchgang von Lehrern und Schülern gilt als selbstverständlich. „In Züchtigung der Jugend sollen die Informatores sich allen Volterns und unziemlicher Heftigkeit enthalten, und dagegen alle väterliche Bescheidenheit und Mäßigkeit gebrauchen.“⁴⁷⁾ Der Lehrer selbst soll durch einen „ordentlichen Christlichen Wandel der Jugend ein gut Exem-

⁴⁴⁾ Mylius, *Corpus Constitutionem Marchicarum* II S. 406.

⁴⁵⁾ Vormbaum, *Evangelische Schulordnungen des 17. Jahrhunderts*, Gütersloh 1864, Bd. II S. 714: Schulordnung aus der Oele-Märkischen Kirchenordnung 1687 § 3.

⁴⁶⁾ Kgl. Preuß. *Evang.-reformierte Gymnasien- und Schulordnung* von 1713 § II—V, entnommen Vormbaum, *Die evang. Schulordnungen des 18. Jahrhunderts* Bd. III (1864) S. 211/12.

⁴⁷⁾ (wie Anm. 46) § VI, Vormbaum S. 212.

pel geben“⁴⁸⁾. Infolge ihrer pietistischen Richtung wurde diese Schulordnung schon am 5. März 1715 zur „Instruktion für die Lokalvisitation der lutherischen Schulen“ erhoben.

b) Die volle Auswirkung pietistischer Gedanken in der Volksschulgesetzgebung Friedrich Wilhelms I.

Unter Friedrich Wilhelm I. war dem Pietismus ein noch weiteres Wirkungsfeld gesichert. Der König in seiner schlichten volkstümlichen Art brachte gerade dem pietistischen Volksbildungstreiben Sympathie entgegen und sicherte ihm staatliche Anerkennung und Unterstützung zu. Das Wort „Ich will sein Procurator sein, ... Schreibe Er mir nur, wenn ihm jemand zuwider ist“⁴⁹⁾, das Friedrich Wilhelm I. anlässlich der Besichtigung des Waisenhauses 1713 zu Francke sprach, hat er nicht nur der Person Franckes, sondern auch der pietistischen Sache im Staatsinteresse bis zum Tode treu gehalten. Das bekunden Erneuerungen und Verleihungen vieler Privilegien an pietistische Anstalten. Pietistische Weltanschauung in Verbindung mit staatspolitischen Erwägungen sind die Beweggründe der volksbildnerischen Fürsorge Friedrich Wilhelm I. Somit gewann der pietistische Geist Eingang in die königlich preussische Schulgesetzgebung. Die im Franckeschen Geiste errichteten „Deutschen Schulen“ gruben den Winkelschulen allmählich den Boden ab, da durch die preussische Gesetzgebung das niedere Schulwesen aus der privaten Sphäre in die öffentliche trat. Durch den gesetzlichen Schulzwang und geeignete Lehrerbildungsanstalten werden die wesentlichsten Vorbedingungen eines geordneten Schulbetriebes geschaffen. An die Stelle der Küsterschulen mit Katechese treten nach den gesetzlichen Forderungen mehr und mehr „Deutsche Bürgerschulen“, die im pietistischen Sinne die Aufgabe hatten, christliches Leben und christliche Bildung nicht nur zu lehren, sondern gebildete Christenmenschen zu erziehen. Der Weg, der zur preussischen Volksschule in Franckes Sinne führt, geht über die preussische Gesetzgebung, die ich jetzt chronologisch auf ihren pietistischen Gedankengehalt untersuchen will. Die durch Instruktion vom 5. März 1715 veranlasste Inspektion der Schulen brachte, wie nicht anders zu erwarten war, den traurigen Zustand des Landschulwesens zutage und hatte das Edikt vom 28. September 1717 zur Folge. „Wir vernehmen mißfällig“, heißt es in demselben, „und wird verschiedentlich ... bei Uns geklagt,

⁴⁸⁾ (wie Anm. 46) § VIII, Vormbaum S. 213.

⁴⁹⁾ Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte A. S. Franckes, Halle 1875, S. 140.

daß die Eltern absonderlich auf dem Lande, in Schickung ihrer Kinder zur Schule sich sehr säumig erzeigen, und dadurch die arme Jugend in großer Unwissenheit, so wohl was das Lesen, Schreiben und rechnen betrifft, als auch in denen zu ihrem Hehl und Seligkeit dienenden höchstnötigen Stücken aufwachsen lassen.“⁵⁰⁾ Diesen Abelsstand zu beseitigen, sollten die Eltern unter Strafandrohung ihre Kinder vom 5. bis 12. Jahre im Winter täglich, im Sommer mindestens zwei Mal in der Woche zur Schule schicken. Sie zahlen, soweit es in ihren Kräften steht, wöchentlich ein kleines Schulgeld, das für die ärmeren Kinder aus der Armenkasse bestritten wird. Dieses Edikt bringt den Kerngedanken von Grancés Volksschule rückwärts gesehen und ist zugleich für die kommenden Zeiten das preußische Schulprogramm in seiner vollen Grundlage für alle Zukunft geworden. Der Schulbesuch mußte so lange fortgesetzt werden, bis die Kinder im Katechismus in den Hauptsprüchen der biblischen Geschichte hinreichend unterrichtet waren und ihr Wissen im feierlichen Katechismus-Examen erfolgreich ausgewiesen hatten. Vertrat auch das Edikt mit Betonung des Katechismus-Examins noch ausgeprägten kirchlichen Charakter, so sollte es doch in der Zukunft weittragende Bedeutung erlangen. Dieser Erlass ist die Grundlage, auf der die preußische Volksschule errichtet werden konnte, da er dem willkürlichen Schulbesuch wenigstens gesetzlich ein Ende setzte und zur Ermöglichung einer Allgemeinbildung die Schulpflicht für alle einführte. Regelmäßiger Schulbesuch, Zahlung von Schulgeld, Ablegung einer Abschlußprüfung für die Jugend des Volkes werden zum ersten Male für Preußen gefordert.

Wenn auch, durch Grancé angeregt, in vielen Städten das Armenschulwesen aufblühte, so gab es doch von altersher zahlreiche Winkelschulen. Diese Bürgerschulen als Privatanstalten bestanden neben den Garnison- und Regimentschulen besonders in Berlin, unabhängig von der Kirche, aber unter geistlicher Aufsicht. Wie sehr auch in diesen Schulen der pietistische Geist zur Geltung kam, veranschaulicht uns die vom Magistrat dem König zur Bestätigung vorgelegte „Ordnung für die deutschen Privatschulen in Berlin vom 16. Oktober 1738“. Bezüglich der Eigenschaften des Schulmeisters heißt es da: „Ohne Testimonium“ von dem Inspektor und Prediger des Kirchspiels „wird kein Schulmeister angenommen“⁵¹⁾. „Vor

⁵⁰⁾ General-Edikt vom 28. Sept. 1717, entnommen Bededorsff, Jahrbücher des Preuß. Volksschulwesens, Berlin 1825, Bd. II S. 30.

⁵¹⁾ Ordnung für die deutschen Privatschulen in Berlin vom 16. 10. 1738, I § 1, entnommen Bornbaum, Die evang. Schulordnungen des 18. Jahrh. Bd. III S. 440.

allen Dingen müssen sowohl die Schulmeister als Schulmeisterinnen das Zeugnis einer wahren und ungeheuchelten Gottseligkeit haben, und mit einem exemplarischen Christenwandel in der Schule, bei öffentlichem Gottesdienst und überall ihren Kindern vorgehen ...“⁵²⁾ Aber die Pflichten des Schulmeisters wird bestimmt: „In der Information selbst müssen sie ihren Hauptzweck immer vor Augen haben. Dieser ist, daß sie ihre anvertrauten Kinder, als Kinder der Ewigkeit ansehen, sie Christo zuführen ...“⁵³⁾ Die Frömmigkeit, die der Lehrer seinen Schülern vermitteln soll, muß er zunächst selbst besitzen. Da die erziehlische Aufgabe über die natürlichen Kräfte des Menschen hinausgeht, wird weiter gefordert: Die Lehrer haben „nicht allein für ihre Kinder herzlich zu beten ..., sondern sie fangen auch billich ihre Schulstunden jedes mal mit Gebet und Gesang an und schließen sie damit, ... lassen die Lesung der Heiligen Schrift das Vornehmste sein, und suchen durch tägliches Katechisiren der Jugend die ersten Gründe des Christentums deutlich und ordentlichen beizubringen“. ... „Sie sollen alles Bibellesen zur Erbauung anwenden und den Kindern zeigen, wie sie das, was sie gelesen, zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung oder zum Trost sich zu Nütze machen.“⁵⁴⁾ Spener oder Francke selbst hätten den Erlaß nicht anders abfassen können. Weiter heißt es, daß der Prediger die Schule oft visitieren soll und in den Konferenzen dem Lehrer Ratschläge zu erteilen hat. Der Lehrer hat die Kinder für das Examen vorzubereiten, sie stets zur Kirche zu führen und Montags nach dem Inhalt der Predigt zu fragen. Beim Fehlen in der Schule soll er Hausbesuche machen und wegen des Verhaltens der Kinder persönlich mit ihren Eltern Rücksprache nehmen. Diese Verordnung stellt im Sinne Franckes die vollkommenste Auffassung der Volksschule in städtischen Verhältnissen dar, die aus jener Zeit vorliegt.

Haben wir den Einfluß des Pietismus bisher fast ausschließlich als Kulturfaktor im städtischen Volksleben betrachtet, so wollen wir jetzt Gelegenheit nehmen, seine volksbildende Wirksamkeit auch auf dem Lande näher kennenzulernen. Wenn Friedrich Wilhelms I. Bedeutung für die Innenpolitik wieder mehr gewürdigt wird, so verdient er besondere Anerkennung für seine Bemühungen um das Preußenland, jenen fast unkultivierten, seit der Pest 1709 sehr dünn bevölkerten östlichen Teil der Monarchie. Dort wirkte seit 1702 trotz aller Anfeindung der Pietist Heinrich Othius als Schulleiter am

⁵²⁾ (wie Anm. 51) I § 1, bei Vormbaum S. 441.

⁵³⁾ (wie Anm. 51) II § 1, bei Vormbaum S. 442.

⁵⁴⁾ (wie Anm. 51) III § 2, bei Vormbaum Bd. III S. 442.

Collegium Fredricianum, das der Pietist Gehr nach Spener'schen und Franckeschen Ratschlägen mit Halleschen Lehrern errichtet hatte. „Ohne den Pietismus wäre Preußen heute vielleicht eine geistig versumpfte und sittlich verwahrloste Provinz.“⁵⁵⁾ In jener weit abgelegenen Gegend besaßen nach dem Bericht des Bischofs Borowski selbst die Geistlichen aus Armut statt einer Bibel nur eine Hauspostille⁵⁶⁾. 20—40 Dörfer, selbst noch mehr, waren bei stundenlanger Entfernung einer Kirche oder Schule zugeordnet. Auf der Reise des Königs nach Litauen wurde der vernachlässigten Provinz durch eine Anregung des Pfyus endlich Hilfe zuteil. Das organisatorische Talent des Königs im Bunde mit dem Pietismus bringt einen neuen Zug in die Schulgesetzgebung Preußens. Am 2. Juli 1718 kam von Elst aus der Befehl an die Regierung, an die Kammer und an das Konsistorium „mit zusammengesetzten Kräften doch endlich der Unwissenheit abzuheilen“⁵⁷⁾. Mit diesem Schritte leitete der König die pietistische Reformepoche für Preußens Schulwesen ein. Die drei angerebneten Kollegien spielen nur eine untergeordnete Rolle. An die Spitze des Werkes wird der Prediger Pfyus, das Haupt des Pietismus in Ostpreußen, der den Rat seines Lehrers Francke in Halle einholte, gestellt. Königsberg mit seinen pietistischen Schulmännern wird zum Zentrum der Unterrichtsgesetzgebung und der pädagogischen Reformbestrebungen und damit zum Ausgangspunkt deutscher Kulturbestrebungen im Osten überhaupt. Nach den Vorschlägen des Pfyus sollte zu jedem Schulhause eine halbe Hufe Land gehören, die Errichtung des Schulhauses sollte Sache der Gemeinden sein. Der König lieferte das Bauholz dazu. Das Lehrereinkommen beruhte wie bisher auf den zwei Dreier Schulgeld wöchentlich. Leider setzten sich dem Plane von vornherein durch Geldmangel fast unüberwindliche Hindernisse entgegen, zumal Pfyus als Pietist und Ausländer in seiner führenden Rolle bei der Durchführung des Reformwerkes unter den Litauern verhaßt war. Trotzdem der König am 31. Januar 1722 die berühmte „Resolution“ schrieb: „Dieses ist nichts; denn die Regierung dieses armes Land in der Barberey behalten will. Denn wenn ich Baue und Verbessere das Land, und ich mache keine Christen, so Hilfet mir alles nit“⁵⁸⁾, so wurde die Ausführung des Schulgründungsplanes auch noch 1727 durch Mißwachs

⁵⁵⁾ Altpreussische Monatschrift 1878/79: Rogge, Schattenrisse aus dem kirchlichen Leben der Provinz Preußen S. 516.

⁵⁶⁾ Borowski, Neue preussische Kirchenregistratur, Königsberg 1789, S. 221.

⁵⁷⁾ (wie Anm. 56) S. 176.

⁵⁸⁾ Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. 7, 70 a.

und Hungersnot unmöglich gemacht. Erst nach reichen Ernten 1728 bis 1733 und nach der Einwanderung der vertriebenen Salzburger 1732 kommt endlich am 3. April 1734 ein Schulgesetz, von dem Pietisten Schulz entworfen, zustande. Diese Verordnung bestimmt über den Schulbesuch, daß „alle und jedwede Kinder, gleich von Jugend auf, wohl unterrichtet, auch keins derselben zur Konfirmation ... gelassen werden solle, welches nicht zuvor fertig lesen könne und in den Grund=Artikeln des christlichen Glaubens genugsam unterrichtet sei“⁵⁹). Dieses die Schulpflicht verschärfende Gesetz für Preußen wurde durch Kabinettsordre vom 24. Juni 1735 trotz großer Hindernisse auf Pommern und am 26. Dezember 1736 auf die Neumark ausgedehnt. War der König mit gutem Beispiel vorangegangen, so sollte durch den Generallandschulplan auch der ostelbische Adel trotz seiner Widerstände großzügig zur Volksbildung herangezogen werden. Die „Principia regulativa“ vom 1. August 1736, die für den Aufbau des Schulwesens die Grundlagen schuf, verfolgte in erster Linie praktische Ziele, nämlich Schulbau und Lehrerunterhalt. Dieses grundlegende Gesetz, nach dem das Landschulwesen im Königreich Preußen eingerichtet werden sollte, war eine Tat, geboren aus dem Geiste Speners und Franckes, die König, Adel und Gemeinden den Schulunterhalt übertrug und damit eine Grundlage für spätere Zeiten schuf. Alle späteren Gesetze über Schulunterhaltungspflicht und Lehrerbefoldung knüpfen an die „Principia regulativa“ an. „Das Schulgebäude errichten und unterhalten die assoziierten Gemeinden auf den Fuß, wie die Priester= und Ruster=Häuser.“⁶⁰) Die Kirchen und ihre Patrone hatten die nötigen Geldmittel zu besorgen. Mit dem Schluß des Gesetzes, daß auch die Adligen dem Schulmeister „zu seiner Subsistenz“ zu verhelfen hätten, wird das Land in das Volksbildungstreiben einbezogen. Zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden wurden zugleich die Zinsen von einem Fonds von 50 000 Talern als „Mons Pietatis“ zur Verfügung gestellt, „daß solches nun zu ewigen Zeiten zur Bauung des Reichs Gottes unvermindert möge baybehalten werden“⁶¹). Hätte der König nicht Männer wie Ohsius, Rogall und Schulz an Ort und Stelle gehabt, die mit pietistischer Zähigkeit und pädagogischer Erfahrung kraftvoll zugriffen, so wäre der Schulplan niemals zur Wirklichkeit geworden, da bei der Unwissenheit des Landvolkes die Nützlichkeit

⁵⁹) (wie Anm. 58).

⁶⁰) Principia Regulativa § 1, entnommen Beckedorff: Jahrbücher des preuß. Volksschulwesens, Berlin 1825, Bd. II S. 47.

⁶¹) Bekanntmachung vom 21. 2. 1737, entnommen Rönne: Das Volksschul= Wesen des preußischen Staates, Berlin 1855, Bd. I S. 94.

des Schulwesens verkannt wurde und weder Volk noch Adel Opfer dafür bringen wollten. Nachdem das Edikt vom 29. September 1736 die allgemeine Schulpflicht allen Untertanen erneut und verschärft zur Pflicht gemacht hatte, entstanden in Litauen und Preußen viele Schulen königlichen und gutherrlichen Patronats. Schulz konnte 1739 berichten, daß in Litauen im ganzen 900 Schulen fertiggestellt seien⁶²⁾. Beim Tode des Königs waren die 1160 vorgesehenen Schulen noch nicht fertiggestellt, da mit den adligen Patronen langwierige Verhandlungen nötig waren. 1742 konnte aber die Baukommission den statistischen Nachweis erbringen, daß 1660 Schulen neu gegründet oder verbessert worden seien⁶³⁾. Wenn auch nach § 10 der „Principia regulativa“ der „Schulmeister auf sein Handwerker-einkommen“, oder „sofern er keiner ist, auf Tagelohn“ und den „zweiten Klingelbeutel“ verwiesen wird, wenn weiter in dem Gesetz weder von der Methode im Unterricht, noch von der Lehrerbildung die Rede ist, so ist doch anzuerkennen, daß überhaupt erst die äußere Form geschaffen wurde. Im Geiste des Pietismus wäre noch weit mehr zu erreichen gewesen, hätte nicht der König durch übertriebene Sparsamkeit die Verwirklichung seiner Pläne selbst behindert.

e) Die Beibehaltung pietistischer Grundsätze unter Friedrich II. (General-Land-Schul-Reglement).

Friedrich der Große hat bei seinem Regierungsantritt die pietistischen Schulmaßnahmen seines Vaters nicht nur bestätigt, sondern planmäßig zum Abschluß gebracht. Dies zeigt das „Rescript an den Adel“ vom Jahre 1741⁶⁴⁾, in dem der König dringend die Schulgründung in den Gutsbezirken fordert. In der Landschulordnung für Minden und Ravensberg vom Jahre 1754 wird die pietistische Pädagogik nach alter, guter Tradition in der Schulgesetzgebung fortgesetzt; denn der Zweck sollte sein, daß „die Jugend nicht in schädlicher Unwissenheit aufwachse, sondern in der Erkenntnis der Wahrheit, welche zur Gottseligkeit führet, recht erzogen werden möge“⁶⁵⁾. Bildet doch diese kurze Schulordnung die Grundlage zum späteren General-Land-Schul-Reglement von 1763. Friedrich II. wollte den Ausbau der Volksschule einheitlich, zeitgemäß und fortschrittlich in An-

⁶²⁾ Staatsarchiv Königsberg Rep. III, 1: Geistl. Sachen 42 a.

⁶³⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 7, 70 a.

⁶⁴⁾ Rescript vom 29. 10. 1741, bei Bedeodorf Bd. II S. 33.

⁶⁵⁾ Vgl. Vrh. Schulordnung für Minden-Ravensberg von 1754, Einleitung, entnommen Vormbaum: Evangelische Schulordnungen des 18. Jahrh., Gütersloh 1864, Bd. III S. 525.



griff nehmen. Er ließ durch Hecker 1763 das erste umfassende Schulgesetz für die gesamte preußische Monarchie, das General-Land-Schul-Reglement, entwerfen. Darin wurden rein pietistische Grundsätze und Erfahrungen für das Wohl von Staat und Kirche gesetzlich festgelegt. War doch Hecker, der Verfasser des Gesetzes, ein Schüler Frandes. Er verstand es hierin meisterhaft, die pietistische Pädagogik allgemein zur Anerkennung zu bringen. Als einem Anhänger des aufgeklärten Absolutismus lag Friedrich II. sowohl persönlich als auch weltanschaulich pietistisches Denken und Fühlen völlig fern. Aber auch ihm erschien das Frandesche Erziehungssystem als das bestgeeignetste für das Volk. Seine Kabinettsordre von 1769 läßt das erkennen: „Es muß notwendig dahin gesorgt werden ..., daß die Kinder der Bauern und Landleute einen vernünftigeren und deutlicheren Unterricht in der Religion erhalten, damit ihr Verstand mehr aufgeklärt und ihnen richtigere Begriffe von ihren Pflichten beigebracht werden mögen.“⁶⁶⁾ Hecker war der geeignete Mann im Oberkonsistorium, der höchsten Schulbehörde in Berlin, der diese königliche Volksbildungsidee in Wirklichkeit umsetzen konnte. Hatte er doch nach seinen Studien an der Friedrichs-Universität 6 Jahre lang am Pädagogium begeistert für Jugend-erziehung und Volksbildung gewirkt. Als er 1739 mit der königlichen Weisung, „sich der Jugend recht anzunehmen“ an die Dreifaltigkeitskirche in Berlin berufen wurde, fand er durch Spener den Boden für pietistische Arbeit dort gut vorbereitet. In Predigt, Katechese und Seelsorge ganz in Speners Bahnen wandelnd, in Lehre und Vorbild uneigennützig, genoß er das besondere Vertrauen des Königs. Die auf das Praktische gerichtete Wirksamkeit Heckers zeigte sich überall, wo er Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens gewann. Das war von 1740 bis zu seinem 1768 erfolgten Tode der Fall und erklärt den Nachdruck der pietistischen Richtung in Friedrichs Schulpolitik. Trotz der Gleichgültigkeit und Abneigung des Landvolkes, sowie des Adels und selbst eines Teiles der Geistlichkeit wurde das von Hecker entworfene General-Land-Schul-Reglement am 12. August 1763 verkündet. Schon das Vorwort zeigt deutlich, wie weit pietistischer Geist in dem Gesetz wirksam ist, ja, wie es sich selbst pietistischer Ausdrucksweise bedient: „Um „guten Grund zu einer vernünftigen, sowohl als christlichen Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und anderen nützlichen Dingen in den Schulen legen zu lassen“⁶⁷⁾,

⁶⁶⁾ Kabinetts-Ordre von 1769, bei Bedeodorf Bd. II S. 42.

⁶⁷⁾ General-Land-Schul-Reglement von 1763, Vorwort, entnommen Menzel: Die drei Königlich-Preussischen Schul-Reglements, Breslau 1833, S. 1.

sollen alle schulpflichtigen Kinder des Landes trotz vielerlei Schwierigkeiten unter regelmässigen unterrichtlichen und erziehlichen Einfluß kommen. Durch Betonung der Pflicht für alle Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken, wird die Schulpflicht nach zurückgelegtem fünften Lebensjahr eingeführt. Die christliche Forderung einer besseren Volksbildung und das Interesse des Staates an der sittlichen und geistigen Tüchtigkeit seiner Untertanen als Zweck dieser Bildung, kommen in der Einleitung des Reglements klar zum Ausdruck. „Damit der höchst schädlichen und dem Christentum unanständigen Unwissenheit vorgebeugert und abgeholfen werde“, wird der Schulunterricht so lange aufrecht erhalten, „bis sie nicht nur das Nötigste vom Christentume gefasset haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Red und Antwort geben können, was ihnen nach denen von Unsern Consistoriis verordneten und approbierten Lehrbüchern beigebracht worden“⁶⁸). Diese gesetzliche Sicherung einer gewissen Allgemeinbildung wird in § 46 II, 12 des Preussischen Landrechts vom Jahre 1794 beibehalten.

In der Zeit von Michaelis bis Ostern wird vormittags von 8 bis 11 und nachmittags von 1 bis 4 Uhr unterrichtet, jedoch so, daß Mittwoch- und Sonnabendnachmittag frei sind. Im Sommer ist nur halbtags Schule, doch sind, wie in Halle, keine Ferien. Die am Michaelis-Sonntag vorgeschriebene Schulpredigt hat wie in Glaucha den Zweck, das Gewissen der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder zu schärfen. § 10 verfügt, daß die Eltern, „welche wider diese heilsame Verordnung“ ihre Kinder nicht zum regelmässigen Schulbesuch anhalten, trotzdem volles Schulgeld und dazu noch Strafe zahlen sollen. Um den Schulbesuch genau feststellen zu können, soll nach Art des Kirchenregisters ein Schulkatalog eingerichtet werden. Er ist wöchentlich dem Prediger und alljährlich dem Visitator vorzulegen. Neben dem Schulkatalog nach Art unseres Hauptbuches ist eine Versäumnisliste zu führen. Der Lehrer selbst soll nicht nur die zum Unterrichten erforderliche Geschicklichkeit aufweisen, „sondern auch dahin trachten, daß er in seinem ganzen Verhalten ein Vorbild der Herde sei, und mit seinem Wandel nicht wiederum niederreißt, was er durch seine Lehre gebauet hat“⁶⁹). Nur geprüfte und mit dem Zeugnis der Eignung versehene Lehrer sind anzustellen, wobei auf „die guten Subjekte“ aus Heders Seminar verwiesen wird: „Daß keine zu Schulmeistern und Rüstern angenommen werden sollen, als welche in dem Thur-Märkischen Rüster-

⁶⁸) (wie Anm. 67) Vorrede und § 1, bei Menzel S. 2.

⁶⁹) (wie Anm. 67) § 12, bei Menzel S. 9.

Schul-Seminar zu Berlin eine Zeitlang gewesen, und darinnen den Seiden-Bau sowohl als die vorteilhafte und bey den deutschen Schulen der Dreifaltigkeits-Kirche eingeführte Methode des Schulhaltens gefasset haben.“⁷⁰⁾ Zur Schularbeit hat sich der Lehrer durch ein „herzliches Gebet vorzubereiten“ und Weisheit und Geduld zu erbitten. Der Stundenplan, der nach Francés Muster methodisch erläutert wird, ist denkbar einfach und für alle Tage gleich. Nach Gesang mit Gebet und Psalmen wird in der ersten Stunde Katechese in bekannter pietistischer Weise gehalten. In der zweiten Stunde, die mit Lesen ausgefüllt ist, sind die Schüler nach der Lesefertigkeit in drei Gruppen eingeteilt. Die dritte Vormittagsstunde ist Schreibunterricht, in dem Methode und Technik von Halle soweit als möglich nachgeahmt werden. In der ersten Nachmittagsstunde wird nach dem Gebet der Inhalt der biblischen Bücher behandelt, wobei Anwendungen und Hinweise auf das Leben betont werden. In der zweiten Nachmittagsstunde wird ein Stück Katechismus methodisch behandelt. Am Sonnabend erfolgt die Vorbereitung zum Sonntagsevangelium und die Erzählung einer biblischen Geschichte. Nach Francés Muster geschieht die Entlassung mit täglicher Ermahnung zu häuslicher Sitte und Ordnung. Der Aufsichtspflicht muß der Lehrer durch beständige Anwesenheit genügen. Das einheitliche Lehrbuch in der Hand eines jeden Kindes dient der Technik des Klassenunterrichts. Die Bücher armer Kinder werden nach Francéscher Erfahrung von der Schule geliefert und sind im Klassenschrant aufzubewahren. Für die Schulzucht ist das Halle'sche Beispiel in allen Stücken maßgebend. Das Kind soll erst nach „vorhergegangener gnugsamer Überzeugung des geschehenen Verbrechens bestraft werden“⁷¹⁾. Die Heiligung des Sonntags wird von Halle aus auf alle preußischen Landgemeinden übertragen, denn „an den Sonn- und Festtagen sollen die Eltern gehalten seyn, die Kinder des Sonntags vor der Predigt zum Schulmeister zu schicken, damit sie ordentlich zur Kirche gebracht werden und daselbst unter guter Aufsicht seyn mögen“⁷²⁾. Der Lehrer soll sich in allen Schulsachen des Rates und Gutachtens des vorgesetzten Predigers bedienen, an den er durch § 24 des Reglements verwiesen wird und dem er Rechenschaft schuldig ist. Wöchentlich zweimal kommt der Prediger in seiner Eigenschaft als Schulaufseher unversehrt in die Schule. Er überwacht die Methode des Lehrers und prüft das Wissen der Kinder. In der monatlichen Konferenz gibt er seine Anweisungen

⁷⁰⁾ (wie Anm. 67) § 14, bei Menzel S. 11.

⁷¹⁾ (wie Anm. 67) § 22, bei Menzel S. 20.

⁷²⁾ (wie Anm. 67) § 23, bei Menzel S. 20.

zur Unterrichtsgestaltung und rügt die bei der Visitation vorgefundenen Mängel.

Jeder Landkreis bekommt seinen geistlichen Schulinspektor, der die Schulen seines Bezirkes jährlich bereist, um dabei festzustellen, ob Prediger, Lehrer, Eltern und Kinder ihren Pflichten tatsächlich nachkommen. Beim Schulexamen werden dem Visitator die Konfirmanden vorgestellt, die Ostern die Schule verlassen. Im Zeitalter des Pietismus bildete sich der heute noch gültige Brauch heraus, für den Volksschüler das Ende der Schulzeit und den Beginn des Berufslebens mit der Konfirmation anzusetzen. Rückschauend auf das General-Land-Schul-Reglement erkennen wir, daß die pädagogischen Reformgedanken des Pietismus sein Kernstück sind. Der in seinem Wandel und Wirken vorbildliche Lehrer erhält genaue Anweisung über seine Dienstpflichten; der Staat sorgt für Bestand und Fortschritt der Volksschularbeit durch geistliche Aufsicht. Für die damalige Zeit und ihre Verhältnisse in Schule und Haus war hiermit ein wahres Ideal für die Landschule aufgestellt und das pietistische System zum gesetzlichen Muster erhoben worden. Wäre dieses richtungsgebende Schulgesetz, wie es auf dem Papiere stand, mit genügenden Geldmitteln und einem gut ausgebildeten Lehrerstande verwirklicht worden, hätte Preußen ein weit besseres Volksschulwesen haben können. Doch waren die Widerstände von Volk und Adel noch nicht vollständig gebrochen, und der Geldmangel beeinträchtigte die Neugründung von Schulen. Der preussische Staat war zudem für die einheitliche Durchführung dieses Gesetzes zu ausgedehnt und der Kulturzustand der verschiedenen Landesteile zu ungleich, um einen gleichmäßigen Erfolg erzielen zu können. Blieb dieses Gesetz pietistischer Weltanschauung weiter bestehen, so war hiermit für die Zeit seiner Geltung der Einfluß des Pietismus auf die Schulverwaltung und das gesamte Schulwesen eine naturgemäße Folge. 1825 schreibt Bedeodorf: „Das General-Land-Schul-Reglement ... ist noch bis auf diese Stunde in den alten Provinzen in Kraft und als das Grundgesetz für das Landschulwesen zu betrachten.“⁷³⁾ Auch Menzel bestätigt in bezug auf die Gültigkeit dieses Gesetzes und seiner Nachwirkung auf spätere Zeiten im Vorwort seiner Gesetzesammlung „Die drei Königlich Preussischen Schul-Reglements“ 1833: „Das General-Land-Schul-Reglement von 1763 ist die Grundlage der preussischen Volksschulverfassung, indem die wesentlichen Bestimmungen desselben, über die Schulpflichtigkeit,

⁷³⁾ Bedeodorf, Jahrbuch des preuß. Volksschulwesens, Berlin 1825, Bd. II S. 39.

den Anfang und das Ende des Schulbesuches, die Schulgeldzahlung ..., über das den Geistlichen obliegende Geschäft der Schulrevision teils von der nachmaligen Gesetzgebung aufgenommen worden sind, teils wo diese nicht ausreicht, ... fortdauernd gesetzliche Gültigkeit haben.“⁷⁴⁾ Bahnbrechend war die geistige Macht, die pädagogische Kraft und Volkstümmlichkeit pietistischer Schulreformen. Während es im 18. Jahrhundert einem Hecker 1763 gelang, ein einheitliches, grundlegendes, praktisch anwendbares Schulgesetz für den Gesamtstaat zustande zu bringen, war dies im 19. Jahrhundert trotz zahlreicher Entwürfe keinem preußischen Minister vergönnt.

d) Das zweimalige Aufleben pietistischer Weltanschauung unter Friedrich Wilhelm II. (Wöllners Schulerlaß) und Friedrich Wilhelm IV. (Regulative 1854).

Erweist sich nach unserer geschichtlichen Darstellung das preußische Volksschulwesen seiner Grundlage nach als ein Werk pietistischer Kraft und Fähigkeit, so sollte der Geist dieser Weltanschauung nach zweimal als religiöse Reaktion durch schwärmerisch veranlagte Hohenzollernkönige in der Schulgesetzgebung zur Anwendung kommen. Friedrich Wilhelm II. — durch seinen Günstling Wöllner — und Friedrich Wilhelm IV. — durch den Minister v. Raumer und dessen Ratgeber Stiehl beeinflusst — waren bestrebt, wenn auch nicht im Sinne des Fortschrittes, den Spener-Brandeschen Geist wieder in die Schule und in das Volk zu bringen. Nach der Verselbständigung der Schule 1787 kam 1788 zur „Steuerung der zunehmenden Neologie“⁷⁵⁾ das Wöllnersche Religionsedikt heraus, das von den Geistlichen und Lehrern Rückkehr zur alten Rechtgläubigkeit verlangte. Friedrich Wilhelm II. will die Volkserziehung im pietistischen Geiste erneuert wissen. Die „Anweisung für die Schullehrer in den Land- und niederen Stadt-Schulen“ vom 16. Dezember 1794 hat den Zweck: „In seinem Lande wahre Erkenntnis Gottes in Christo und echte Gottseligkeit auszubreiten, ... damit die Kinder ... nicht nur zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft, sondern auch zu Mitgenossen der durch Christum erworbenen ewigen Seligkeit erzogen werden.“⁷⁶⁾ Es herrschte nicht die Absicht, durch

⁷⁴⁾ Menzel, Die drei Kgl. Preuß. Schulreglements, Vorrede S. V.

⁷⁵⁾ v. Rönne, Das Volksschulwesen des Preussischen Staates, Berlin 1855, Bd. I S. 78.

⁷⁶⁾ Anweisung für die Schullehrer an den Land- und niederen Stadtschulen, Einleitung, entnommen Rönne, Das Volksschulwesen des Preussischen Staates S. 78.

diese Anweisung das General-Land-Schul-Reglement von 1763 aufzuheben; vielmehr werden sämtliche Schullehrer erneut auf das letztere verwiesen und ihnen hauptsächlich die §§ 12–23 zur „fleißigen Beherzigung und genauesten Befolgung“ empfohlen. Als der Hauptgegenstand des Unterrichts in den „niedereren Schulen“ gilt „wahrer Religionsunterricht, in welchem die Kinder zur Erkenntnis dessen, was zu ihrer Seligkeit und zur christlichen Übung ihrer Pflichten in den Verhältnissen dieses Lebens gehört, hinlänglich angeleitet, ... und gebildet werden“⁷⁷⁾. Als Grundlage der Volksschulbildung wird die auf der Lesefertigkeit aufgebaute Bibelkenntnis Hand in Hand mit Katechismus, Liedern, Psalmen und Sprüchen aufrechterhalten, „damit ihnen im ganzen Leben Erweckungen zur Gottseligkeit, Abtraten vom Bösen, und Ermunterungen zum Guten im Gemüt bleiben“⁷⁸⁾. Bezüglich der gleichförmigen Lehrart wird unter I. angeordnet: Erscheinen des Lehrers schon vor Beginn des Unterrichts in der Schule, Kontrolle über den Schulbesuch, Anfang und Schluß der Unterrichtsstunde mit Gebet und Gesang. Die methodische Anweisung betont ganz nach Francke das Gebet, „damit der himmlische Vater um Jesu Christi ... willen die Kinder ... in ihren Schularbeiten segnen möchte, ... und ihr ganzes Leben eine Vorbereitung zur seligen Ewigkeit sei“⁷⁹⁾. Die unter II. den eigentlichen Unterricht betreffende Anweisung erinnert an die Methode der deutschen Schule in Halle. Die näheren Ausführungen über das Schreiben von Diktaten, Aufsätzen und Briefen stehen noch ganz auf Franckes Grundlage. Unter III. wird in § 13 die Schulzucht in bekannter pietistischer Weise eingeschärft: „Die Hauptkunst besteht darin, daß der Lehrer Vergehungen zu verhüten wisse“⁸⁰⁾, was bei Einhaltung von Ordnung, Aufsicht, gehöriger Beschäftigung der Kinder und Bewahrung vor langer Weile meist geschieht. Dazu kommen als kluge pädagogische Vorkehrungsmaßnahmen die väterlichen Ermahnungen vor dem Gebrauch der Rute, Fühlungnahme mit den Eltern, Hinzuziehung des Geistlichen in außerordentlichen Fällen, sowie Hinweis auf das Betragen der Lehrer, „die durch ein gesetztes, ernstes und zugleich liebevolles Wesen ... viele Bestrafungen ersparen können“⁸¹⁾; sie sind Franckes Erziehungspraxis entlehnt. Nach der Durchsetzung kirchlich freier pädagogischer Gedanken im Streben nach einer formalen Kräftebildung im Sinne

⁷⁷⁾ (wie Anm. 76) § 1 c, bei Rönne S. 79.

⁷⁸⁾ (wie Anm. 76) § 1 e, bei Rönne S. 79.

⁷⁹⁾ (wie Anm. 76) § 4, 2 b, bei Rönne S. 80.

⁸⁰⁾ (wie Anm. 76) § 13 a, bei Rönne S. 87.

⁸¹⁾ (wie Anm. 76) § 13 e, bei Rönne S. 88.

Pestalozzi, sowie nach einem Ringen zwischen Wissen und Glauben in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. wird unter Friedrich Wilhelm IV. im Zusammenhang mit der Erneuerung altpreußischen politischen Geistes auch eine pietistische Volksschulreform angestrebt. Durch den Einfluß des Hofpredigers Hoffmann, eines süddeutschen Pietisten, und durch die kirchlich-pietistischen Bestrebungen Hengstenbergs deckt sich das Volksbildungsziel des christlich-romantischen Königs Friedrich Wilhelm IV. mit Stiehls Grundsatz, den pietistischen Geist als geschichtlich gegebene kirchliche Grundlage des deutschen Volkslebens neu ausleben zu lassen. An die Zeit Bedeборffs mit seiner auf Religion gegründeten Volksschule anknüpfend, erläßt Minister v. Raumer die von Stiehl bearbeiteten Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854. Da wir das erste Regulativ bei der Untersuchung des pietistischen Einflusses auf die Lehrerbildung noch behandeln werden, beschränken wir uns auf das Regulativ vom 3. Oktober. Es hat einzig und allein die einklassige Volksschule im Auge, erhebt sie zur Norm und umfaßt nicht nur Frandes Bildungsideal, sondern auch seine Unterrichtsfächer mit gleicher Konzentration religiöser Erziehung; denn das Schulamt ist ein kirchliches, die Volksschule hat „dem praktischen Leben in Kirche, Familie, Beruf, Gemeinde und Staat zu dienen, und für dieses Leben vorzubereiten“⁸²⁾. In diesem Sinne erfolgen Auswahl und Begrenzung des Unterrichtsstoffes für die einklassige Volksschule als Erziehungsanstalt der heranwachsenden Jugend in einer Weise, die nicht nur Speners und Frandes Geist verrät, sondern auch in Ton und Sprache an ihre Zeit anflingt. Bei den Juni-Beratungen der „Allgemeinen Bestimmungen“ 1872 tadelt der Gymnasialdirektor Sechow den „salbungsvollen und priesterlichen Ton, in welchem die Regulative abgefaßt seien“⁸³⁾. Darauf wird ihm erwidert, daß „dieser Ton ... ein in Preußen traditioneller sei: das General-Vand-Schul-Reglement von Friedrich dem Großen habe sogar eine fast pietistische Sprache, und die Tagebücher des Schulrats Bernhardts über Lehrerkonferenzen unter dem Minister von Altenstein seien in der selben Fassung geschrieben“⁸⁴⁾. Im preußischen Unterrichtsministerium wird betont: „Der Religionslehrer müsse eine Begeisterung in den Kin-

⁸²⁾ Regulativ vom 3. 10. 1854, Einleitung, entnommen Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staate, Berlin 1886, Bd. III S. 289.

⁸³⁾ Auszug aus den Protokollen über die im Juni 1872 im preußischen Unterrichtsministerium gepflogenen, das Volksschulwesen betreffenden Verhandlungen, bei Schneider und v. Bremen Bd. III S. 319.

⁸⁴⁾ (wie Anm. 83) Bd. III S. 319.

dern wecken, einen Hauch von dem haben, was man gewöhnlich Pietismus nenne.“⁸⁵⁾ Daß mit diesem Geiste die einklassige Volksschule Preußens, die nach dem Gesetz von 1854 auf Frandes und Heders methodischer und schultechnischer Grundlage zu arbeiten verpflichtet war, trotz liberaler Anfeindung im Vergleich mit Auslandsschulen kulturell auf der Höhe stand, zeigte ihre Anerkennung auf der Weltausstellung 1867 zu Paris. Zum Beweise, daß nicht nur der Aufbau der preußischen Volksschule pietistischer Natur war, sondern auch in leitenden Kreisen die Absicht pietistischer Reformen 1854 und sogar später noch bestand, sei kurz folgendes angeführt. Wie zu Frandes und Heders Zeit wollte Stiehl praktisch handelnde, „fromme, königstreue und vaterländisch gesinnte“ Untertanen heranziehen. Daß es sich tatsächlich auch hier noch um eine Einwirkung pietistischer Erziehungsgrundsätze handelt, beweist das Urteil des Geheimrats Wiese als Dezernent für das höhere Schulwesen, dem Minister v. Raumer den Stiehlschen Entwurf vor der Veröffentlichung vorlegte. Wiese gab voll freudiger Zustimmung einen Bericht, daß „die aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. altbewährten Grundsätze der Volkserziehung in Preußen wieder zu allgemeiner Geltung gebracht werden sollten“⁸⁶⁾. Auch Könne bestätigte 1855 diese Auffassung, wenn er ausführt, daß „das Regulativ vom 3. Oktober im Wesentlichen sich dem General-Land-Schul-Reglement von 1763 anschließt“⁸⁷⁾. Da das Regulativ erst 1872 aufgehoben wurde, war die direkte Einwirkung des Pietismus bis zur Gründung des neuen Deutschen Reiches gesichert. In der verfassungsmäßigen konfessionellen Volksschule leben Reste pietistischen Geistes mehr oder weniger heute noch fort. Mit gutem Recht kann man wohl behaupten, daß durch den Pietismus die Grundlage der staatlichen Volksschule geschaffen wurde. Er hat bewirkt, daß die sittlich-religiöse Bildung in den Schulgesetzen einen breiten Raum einnahm. Mit dieser Tatsache ist der pietistische Grundsatz zur Geltung gebracht worden, daß die Schule nicht nur Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt ist.

⁸⁵⁾ (wie Anm. 83) Bd. III S. 321.

⁸⁶⁾ Schmid, Encyclopädie, Leipzig 1885, Bd. V S. 188.

⁸⁷⁾ v. Könne, Das Volksschulwesen im preußischen Staat, Berlin 1855, Bd. I S. 919.

3. Die Einwirkung des Pietismus auf die Volksschullehrerbildung in Preußen.

Wären gute Schulen das Ergebnis vortrefflicher Schulordnungen, so hätte das Schulwesen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. ein vollkommenes sein müssen. Solange aber der Lehrberuf in der Volksschule noch nicht hauptamtlich war, konnten auch die besten und wohlgemeintesten Schulordnungen von oben herab nur wenig wirken. Der Seminargedanke war Frandes Grundidee bei der Organisation aller seiner Anstalten und gipfelt in dem großzügigen Projekt zu einem „Seminario universali“. Frande klagt in diesem Projekt und in dem großen Aufsatz über Verberbnis und Mangel eines rechten Lehrerstandes: „Es ist aber mit dem Verderben des Lehrerstandes gar etwas besonderes, indem man dasselbe nicht allein als ein Teil des allgemeinen Verderbens anzusehen, sondern auch in demselben den Grund des Verderbens am allermeisten zu suchen hat.“⁸⁸⁾ „Aus diesem ganz offenbaren und unwidersprechlichen Grunde,“ ist „ein vortreffliches, ja das allervornehmste Mittel zu einer gründlichen Verbesserung in allen Ständen, ... wenn man ein rechtes Seminarium anlegen möchte, welches dergestalt eingerichtet wäre, ... daß man aus demselben stets, von Zeit zu Zeit wohlgeratene Pflanzen und Bäume herausnehmen, an andere Orte und in andere Länder aller Teile der Welt ... versetzen könnte“⁸⁹⁾.

a) Frandes Seminarium praeceptorum als erstes vorbildliches Lehrerseminar in Preußen.

Wir wollen nach dieser allgemeinen Einleitung unsern Blick auf das „Seminarium praeceptorum“ als den Ausgangspunkt für die neuzeitliche Lehrerbildung in Preußen richten. In Frandes Volksschulen waren nicht nur der Geist, der darin herrschte, und die Methode, die hier befolgt wurde, besser, sondern vor allem die Lehrer waren den bisherigen trotz ihrer Jugend bei weitem überlegen. Frande zog bedürftige Theologiestudenten, die an seinen Anstalten einen Freitisch genossen, zum Unterrichten heran. 1696 gründete er mit 24 Studenten des „Seminarium praeceptorum“, aus dem die Lehrer für die Bürger-, Waisen und Armenschulen ge-

⁸⁸⁾ Frande, Großer Aufsatz Kap. I, 4, hg. von Fries, Halle 1894 S. 2.

⁸⁹⁾ Frande, Project zu einem Seminario universali, hg. Halle 1881, Kap. II S. 1.

nommen wurden. 1705 unterscheidet Francke das „Seminarium praeceptorum“ mit 75 Teilnehmern und den „Extraordinären Freitisch“ mit 64 Theologiestudenten, die auch größtenteils, wenn auch nur zur Mithilfe, als Lehrer herangezogen wurden. 1707 bildete sich das „Seminarium selectum praeceptorum“ für Lehrer der beiden Gelehrtenschulen heraus, das durch eine dreijährige Lehrverpflichtung zur Grundlage der praktischen Vorbildung für die Kandidaten des höheren Lehramts wurde. In Franckes Zeit gab dieses Seminar den pietistischen Reformpädagogen Steinmeß, Schienmeier und Hecker die geistige Ausbildung. Die Teilnehmer des Franckeschen Seminars waren noch keine Volksschullehrer, sondern Studenten, die nur vorübergehend die Volksschulpraxis ausübten. Doch stellt die pädagogische Schulung des Theologen, der zum Examinator und Visitator der Volksschule bestimmt war, einen großen Fortschritt dar.

Die Einrichtung und Ausgestaltung des Franckeschen Seminarbetriebs war ziemlich einfach, da wissenschaftliche Bildung und sittlicher Takt bei angehenden Theologen als selbstverständlich vorausgesetzt werden konnten. Er erübrigt sich, auf die sittliche Eignung des Lehrers in der Erziehungsschule einzugehen, weil die Voraussetzungen dazu bereits unter den Erziehungsfaktoren der Halle'schen Moderschule behandelt wurden. Aus obigen Ausführungen ist uns bekannt, daß Francke das Gelingen seines erzieherischen Strebens einzig und allein von der vorbildlichen christlichen Lehrpersonlichkeit abhängig machte. Die Unterweisung der Studenten im Freitischseminar beschränkte sich auf Anleitungen zu einer einheitlichen Methode. In erster Linie kann und soll der Theologe im Seminar die rechte Art der Katechese erlernen, damit er später durch volkstümliche Sprech- und Denkweise die Jugend erfolgreich beeinflussen kann. Zum stofflichen Wissen muß die Fähigkeit der Wissensübermittlung treten. „Insgemein sind das die untüchtigsten Leute zum Lehr-Amte, die nicht in formanda aetate puerili geübet sind.“⁹⁰⁾ Damit ist klar ausgesprochen, daß auch der Theologe trotz seines gut ausgebildeten Gedankenkreises und seines sittlichen Charakters noch nicht die rechte Disposition zur zweckmäßigen Unterweisung und Behandlung der Schüler gewonnen habe, da nicht nur der Unterricht, sondern auch der Umgang mit der Jugend erst durch praktisches Einfühlen und Mitfühlen erlernt werden müssen. Soll daher im Lehrberufe erfolgreiches Wirken ohne Umwege und ohne Schädigung der Jugend gesichert sein, so ist nicht nur theoretisches Studium der Erziehungs- und Unterrichtslehre, sondern auch praktische Lehrtätigkeit

⁹⁰⁾ Francke, *Lectiones paraeneticæ*, Halle 1726, Teil IV S. 36.

unter Aufsicht und Anleitung erfahrener Lehrer nötig. Aus diesem Grunde verlangt Frände für alle Theologen eine entsprechende Tätigkeit an der Übungsschule, die mit Recht so genannt wird und im Seminarwesen der späteren Zeit in ihrer großen Bedeutung erst recht erkannt wird. „Denn das ist das beste adminiculum bei der hiesigen Universität, daß man solche Anstalten hat, darinnen man sich in der Information der Jugend üben kann. Denn dadurch werden studiosi theologiae präpariret, daß die docendo lernen können, eine gute Methode sich angewöhnen, ein donum alios gubernandi bekommen, daß sie mit der Jugend lernen umgehen.“⁹¹⁾ Neben den eigenen Lehrversuchen in den Übungsschulen spielt, wie auch heute noch, das fleißige Hospitieren bei geübten Lehrern und die daran anschließende Besprechung des eingeschlagenen Verfahrens eine wichtige Rolle. „So haben sie auch Freiheit, der Information im Paedagogio Regio und auf dem Waisen-Hause, so oft es ihnen beliebt, beizuwohnen, und sich die daselbst eingeführte Methode desto besser bekannt zu machen.“⁹²⁾ Bei dem häufigen Wechsel der Lehrer und Inspektoren war die wiederholte Mitteilung der Schulordnung notwendig, wie auch die Verlesung der Schrift „Vom Kurzen und Einfältigen Unterricht ...“ von Zeit zu Zeit erfolgte. Erst nach Frändes Tode ging man dazu über, daß der Oberaufseher der „Deutschen Schule“ den Präparanden täglich eine Stunde theoretiſcher und praktischer Anleitung gab. Unter Frände mußten die ausführlichen „Instruktionen“ genügen, die teils gedruckt in den Schulordnungen vorlagen, teils in den wöchentlichen Konferenzen erteilt wurden und von den Lehrern unter Leitung der Inspektoren als richtunggebend angesehen werden sollten. Fromme Gesinnung, Anleitung zur Führung der Jugend, eine auf der jugendlichen Psyche aufgebaute Methode, all das spricht aus den zahlreichen Ratsschlägen zur Unterrichtsgestaltung. Wird auch die didaktische und pädagogische Unterweisung im Seminar noch nicht wie in späterer Zeit systematisch in besonderen Stunden betrieben, so heißt es in den „Segensvollen Fußtapfen ...“: „Bei allem wird auch nicht leicht eine Gelegenheit vorbeigelassen, diese oder jene ins künftig einmal dienliche Vorteile im Dociren oder Umgange mit der Jugend anzuzeigen.“⁹³⁾ Wenn Frände auf diese Weise bestrebt war, Theologiestudenten auch pädagogisch für ihr Lehramt vorzubereiten, so war das eine Tat, die für das niedere Schulwesen beispieillos war.

⁹¹⁾ (wie Anm. 90) Teil III S. 375.

⁹²⁾ Frände, Segensvolle Fußtapfen (Halle 1709) 5. Fortsetzung S. 68/69.

⁹³⁾ (wie Anm. 92) S. 67/68.

Er hat durch die enge Verknüpfung von Theologie und Pädagogik die Lehrerbildung zum erstenmal vorbildlich verwirklicht. Die Nachwelt hat seine Gedanken aufgenommen, fortgeführt und die Erfolge seines Wirkens geerntet. Bei der auch noch in der Folgezeit mangelhaften Ausbildung des Volksschullehrerstandes waren die besten Kräfte der niederen Schulen pietistisch gesinnte Männer. Ihnen verlieh bei ihrer wissenschaftlichen Anzulänglichkeit die religiöse Überzeugung die Kraft, Begeisterung zu wecken. Für ihre spärliche Bezahlung und ihre geringe gesellschaftliche Anerkennung entschädigte sie das Gefühl, Bildner unsterblicher Seelen zu sein. Selbst Friedrich Wilhelm I. sieht den Vorteil dieser Seminarbildung ein. Beim Aufenthalte von Frandes Sohn am Berliner Hofe erzählt der König: „Wie er den Anstalten in Halle erst gar nicht gewogen gewesen, er habe sie aber dann genau geprüft und gefunden, daß sie nicht allein im Endzweck gut und auf Gottes Ehre zielen, sondern die Frucht davon sich im ganzen Lande ausgebreitet habe.“⁹⁴⁾ Frande erwidert darauf: „Man solle bedenken, daß wenigstens 200 Präceptoren vorhanden, an denen mit besonderem Fleiße gearbeitet werde, da müsse ja etwas Gutes herauskommen.“⁹⁴⁾ Die mit Frandes Methode vertrauten Lehrer trugen den pietistischen Geist in unzählige Familien und Gemeinden aller Lande als Stätten ihrer Wirksamkeit. 1698 bemerkt Frande: „Informatores werden verlangt nach Halberstadt, Einbeck, Potsdam, Königsberg, Berlin usw.“⁹⁵⁾ Vorläufig waren die Seminare noch keine selbständigen Anstalten, sondern hatten nur als oft recht stiefmütterlich behandelte Anhängsel der Realschulen und Waisenhäuser eine Daseinsberechtigung. Auch erst viel später gelang es, die Handwerker vom Seminar zu entfernen und wirkliche Volkserzieher heranzubilden. Im wesentlichen sind erst ein Jahrhundert später die von Frande vorgezeichneten Bahnen planmäßiger Lehrerbildung betreten worden. Erst in der Zeit systematischer Lehrerausbildung in den neugegründeten Seminaren Preußens als selbständigen Anstalten sollten Frandes Gedanken zur vollen Durchführung gebracht werden, da methodische und technische Ausbildung, die Vertrautheit im Umgange mit den Kindern und die Übungen in der Musterchule neu aufgenommen wurden.

⁹⁴⁾ Kramer, Neue Beiträge zur Geschichte A. H. Frandes, Halle 1875, S. 177.

⁹⁵⁾ Kramer, Frande — ein Lebensbild, Bd. II S. 52.

h) Die unmittelbare pietistische Einwirkung auf das litauische Seminar in Ostpreußen und die drei Tochterseminare in Kloster Bergen, Stettin und Königsberg.

Wie wir in den vorangegangenen Teilen erst die Franckesche Musterschule schilderten, um den Einfluß auf die preußische Volksschulgesetzgebung nachzuweisen, untersuchen wir jetzt das Hallesche Seminar in seiner Auswirkung auf die preußische Lehrerbildung. Das gute Einvernehmen der Pietisten mit der Obrigkeit führte zu Seminargründungen nach Franckes Art in allen preußischen Provinzen. Beginnen wir mit Ostpreußen. Nach Reils quellenmäßig belegten Berichten⁹⁶⁾ gab es 1713 in Ostpreußen noch nichts, was den Namen Volksschule verdiente, weder ausgebildete Lehrer, noch ordentliche Schulhäuser, noch regelmäßigen Schulbesuch. Hatte auch der Holzkämmerer Gehr, der in regem Briefwechsel mit Francke und Spener stand, in Königsberg das Collegium Fridericianum⁹⁷⁾ mit Franckeschen Seminaristen begründet, war auch dem 1701 gegründeten Königsberger Waisenhause ein Seminar nach Hallescher Art angegliedert worden, so begann die eigentliche systematische Lehrerbildung für Ostpreußen erst unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. Der König selbst hat nicht weniger als 9 mal sein Kolonisationswerk im Osten einer Besichtigung unterzogen. Bei seinem dritten Aufenthalte 1718 schrieb er aus Tilsit an Francke: „Nicht allein tüchtige und geschickte, sondern auch fromme und gottesfürchtige Leute zu Schulmeistern“⁹⁸⁾ zu erhalten. Er beauftragte tatkräftige Männer, besonders den Pietisten Ohsius⁹⁹⁾, mit der Durchführung einer beabsichtigten Schulverbesserung. Ohsius war als Franckeschüler von Spener zum Leiter des Collegium Fridericianum vorgeschlagen und zum Theologieprofessor der Königsberger Universität ernannt worden. Er berichtet, wie er die in Halle gesammelten Erfahrungen zum „Besten des nachmaligen Collegii Fridericiani“ habe anwenden können. Die Königsberger Anstalten mit ihrer pietistischen Erziehungsaufgabe wurden von umfassender Bedeutung für den christlich deutschen Kulturfortschritt. Ohsius, der auf kirchen- und schulpolitischem Gebiet umgestaltend wirkte, der auf die Aus-

⁹⁶⁾ Reil, Das Volksschulwesen in Preußen und Litthauen unter Friedrich Wilhelm I., Altpreußische Monatschrift 1886 S. 96.

⁹⁷⁾ Zippel, Geschichte des Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg, 1898, S. 12/13.

⁹⁸⁾ Bededorf, Jahrbücher des Preuß. Volks-Schul-Wesens Bd. II S. 31.

⁹⁹⁾ Rogge, Heinrich Ohsius in Litauen und Masuren, Altpreußische Monatschrift 1881 S. 166–135.

gestaltung des theologischen Studiums einen bedeutenden Einfluß ausübte, begründete nach einer Verfügung von 1718 an der Königsberger Universität das „Litauische Seminar“. Dieses sollte für Ostpreußen das werden, was die Friedrichs-Universität in Halle für Altpreußen als Hochburg des Pietismus schon war. Gleichzeitig erhält sein Wirkungskreis durch königliche Ordre¹⁰⁰⁾ noch weitere Ausmaße, da ihm die Inspektion über Kirchen und Schulen in ganz Litauen übertragen wird. Gerade der Litauer galt, wie Zeitgenossen und Besucher des Landes bestätigten, für besonders unkultiviert, „verfressen, versoffen und gottlos“¹⁰¹⁾. Er deckt dort bei der Visitation die Schäden auf und teilt sie in ehrlichen Berichten der Regierung mit. Zur Hebung der litauischen Kirchen- und Schulverhältnisse legte der König selbst an der Universität Halle einen „besonderen Tisch vor diejenigen Studiosos an, so der litauischen Sprache sich befleißigen, und der Kirche Gottes in dem preußischen Litauen widmen würden“¹⁰²⁾. Wie Arnoldt berichtet, leisteten viele Hallesche Theologen dem Rufe Folge, um Kulturarbeit in Litauen zu vollbringen, ja Arnoldt schätzt den Erfolg des litauischen Seminars dahin ab, daß genügend Theologen dort herangebildet wurden, nicht nur für die Predigerstellen, sondern auch für einige Rektorate auf den Kirchdörfern.

Nach dem Tode des Vysius 1728 dauerte der pietistische Einfluß fort. Wolff und Rogall, beide Schüler des Halleschen Waisenhauses, denen gemeinsam die Verwaltung des Collegium Fridericianum übergeben worden war, berichten von einem Auftrage des Königs, diese Anstalten auf den „Fuß des Halleschen Waisenhauses zu setzen“¹⁰³⁾ und von einer erneuten „Reform der Anstalt nach Hallischem Muster“. Im Herbst 1731 gründete Rogall für 12 bedürftige Studenten, die zu Lehrern herangebildet wurden, einen Freitisch. Beide Seminare, sowohl das in Halle, wie das in Königsberg, waren für Studenten geschaffen, hatten aber als Hauptzweck, das Volksschulwesen auf dem Lande zu verbessern. Mußte doch der Theologiestudent als Durchgangsstation zum Predigtamte oft eine Landschulstelle, wenn auch nur vorübergehend, übernehmen. Vysius und seine Nachfolger fordern, daß die Theologen sich zunächst einige Zeit an den Kirchschulen betätigten, weil studierte Lehrer bei der übergroßen Ausdehnung der Pfarrbezirke eine Notwendigkeit waren. Das ge-

¹⁰⁰⁾ Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität, Königsberg 1746, T. II S. 183.

¹⁰¹⁾ Erleutertes Preußen, Königsberg 1724, Bd. I S. 125–128.

¹⁰²⁾ (wie Anm. 100) S. 134.

¹⁰³⁾ Zippel, Geschichte des Königl. Friedrichs-Kollegiums S. 78.

druckte Attest der theologischen Fakultät, 1735 erneut und mit Nachdruck gefordert, bleibt eine Vorbedingung für die Anstellung der Theologen und Küsterlehrer: „Daß keiner ohne ein Zeugnis der Theologischen Fakultät zu einem Schulumte gelangen soll.“¹⁰⁴⁾ Dazu kam auf ein Gesuch des Königsberger Professor Schulz die Kgl. Ordre, „daß bei der Besetzung geistlicher Ämter diejenigen bevorzugt werden sollten, welche sich zuvor in geringeren Stellen vor anderen treu und eifrig bewiesen hätten“¹⁰⁵⁾. Auf diesen Befehl gestützt, konnte das Konsistorium wenigstens die wichtigsten Schulstellen mit studierten Leuten besetzen; waren diese auch nur kurze Zeit an der Schule tätig, so setzten sie doch ihre ganze Kraft mit pietistischem Eifer dafür ein. Diese Art Lehrer mit wissenschaftlicher Bildung machte nur eine kleine Gruppe neben der Masse der Dorfschullehrer mit Handwerkerbeschäftigungen aus. Aber auch für diese handwerklichen Lehrer waren die pietistischen Theologen mit ihrer pädagogischen Schulung fördernd. Die geringe Vorbildung dieser Lehrer hing von ihnen ab, da sie sich vor der Übernahme einer Küsterstelle der Prüfung der geistlichen Behörde unterziehen mußten. „Fürnemlich habt ihr nicht ehe ein Testimonium zu erteilen, bis ihr von dem Leben, Wandel und Lehre des Requirenten dergestalt überzeugt seid, daß ihr dereinst vor dem Richterstuhle Christi davon Rechenschaft geben könnet.“¹⁰⁶⁾ Der Pfarrer sollte beständig den Unterricht des Lehrers, sowie die Fortschritte der Kinder überwachen und in seinen Religionstunden Mustersektionen vorführen. Der Aufschwung des Volksschulwesens hing in dieser Zeit voll und ganz davon ab, wie groß die Neigung und Begabung des Pfarrers für diese Seite seiner Amtstätigkeit war.

Was geschah aber für die Ausbildung der Lehrer ohne Theologiestudium von seiten des Staates? Das Wenige, was zunächst dafür getan wurde, war nur der Einwirkung des Pietismus zu verdanken. Die erste Verordnung, die die Lehrervorbildung berücksichtigte, war die im Jahre 1715 veröffentlichte „Instruktion“ an die „Superintendenten, Pröbste und Inspektoren in der Chur-Mark“, worin befohlen wurde, untüchtige Schulmeister zu entlassen¹⁰⁷⁾. Die geistlichen Behörden sollten selbst tüchtige Lehrer heranbilden oder ihre Ausbildung geschickten Amtsbrüdern und frommen Studenten

¹⁰⁴⁾ Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität, Beilagen zu Teil II Nr. 34 S. 45.

¹⁰⁵⁾ Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. 96, 303 A.

¹⁰⁶⁾ Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität, Beilagen zu Teil II Nr. 37 S. 49.

¹⁰⁷⁾ Mhlus, Corpus constit. March. I, 1 S. 515 Nr. XC.

übertragen. Dabei ist gewiß an das Vorbild der Halleschen Studenten gedacht. Die Schulordnung vom 28. September 1717, die den Schulzwang und die Katechese am Sonntagnachmittag vorschreibt, überträgt auch dem Geistlichen die genaue Prüfung der handwerklichen Küsterlehrer vor ihrer Anstellung und Beaufsichtigung ihres Unterrichts. Die Forderungen werden durch die Verfügung vom 30. September 1718 erneuert und verstärkt. Auf dem Lande war es um die Lehrerbildung damals noch recht schlecht bestellt. Im Patent vom 10. November 1722 wurde bestimmt, daß „zu Küstern und Schulmeistern auf dem Lande außer Schneidern, Leinewebern, Schmieden, Rademachern und Zimmerleuten sonst keine anderen Handwerker angenommen werden sollen“¹⁰⁸). Hinzu kamen als bevorzugte Bewerber für das Schulamt Kriegsbeschädigte, die nach dem „Reskript“ von 1729 zu „einem auskömmlichen Küsterdienst befördert werden sollen“. Im Notfalle sollten sogar alte, zur Feldarbeit unbrauchbare Bauern mit dem Schuldienst betraut werden. In beiden Fällen handelt es sich um eine Versorgung sonst unbrauchbarer, aber um den Staat verdienter Leute, die, um dem Staat Kosten zu ersparen, die materiellen Vorteile des Schulamtes genießen sollten, ohne Rücksicht auf ihre geistige und sittliche Beschaffenheit dazu. So berichtet der Landschulkatalog vom Kirchspiel Georgenburg in Preußen, das ein verhältnismäßig blühendes Schulwesen unterhielt, daß keiner der sechs Lehrer rechnen konnte¹⁰⁹). Rittershausen meldet, daß der Schreib- und Rechenmeister an der Charité 1769 in einem Bewerbungsschreiben für eine neue Stelle 40 orthographische Fehler machte¹¹⁰). Selbst solche Lehrer erhielten die königliche Bestätigung, weil sich keine besseren Bewerber fanden. Es zeigt sich darin ein krasser Widerspruch zwischen Absicht und Ausführung der Schulgesetze. Diese Tatsache ist nicht verwunderlich, da die wohlgemeinten pietistischen Forderungen zwar die Geschicklichkeit, den Fleiß und einen unsträflichen Lebenswandel des Lehrers vorschreiben, aber die Erlangung dieser Eigenschaften jedem selbst überlassen. Der geeignete Weg, junge Leute zur Geschicklichkeit im Unterricht zu bringen, ist ihre Vereinigung in einem Seminar. Deshalb hatte man Friedrich Wilhelm I. geraten, nach dem Muster von Halle Seminare anzulegen. Diesen Gedanken suchten drei Edikte zu verwirklichen: 1735 an Prediger Schlenmeyer

¹⁰⁸) Bededorf, Jahrbücher des Preuß. Volksschulwesens Bd. II S. 31.

¹⁰⁹) Fröhlich, Ein Landschulkatalog vom Jahre 1766, Altpreussische Monatschrift 1894 S. 479.

¹¹⁰) Rittershausen, Beiträge zur Geschichte des Berliner Elementarschulwesens, in Märkische Forschungen IX, Berlin 1865, S. 266.

in Stettin, 1736 an Professor Schulz in Königsberg und 1737 an den Abt Steinmetz in Kloster Bergen bei Magdeburg, die alle drei im pietistischen Sinne an Halleschen Tochterseminaren wirkten. Als der Prediger Schiemmeier auf der Lastadie, einer Vorstadt Stettins, 1735 dem bereits bestehenden Waisenhaus und der Armenschule eine Art Lehrerseminar angliederte, bemerkte dies der König mit Wohlgefallen. Er richtete am 5. Dezember 1736 eine Cabinets-Ordnung an den Abt Steinmetz, auch dort ein Seminar für junge Leute zu eröffnen. „Es müssen sothane subjecta im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenigstens, was die fünf specis betrifft, recht fertig vor allen Dingen aber imstande sein, der Jugend *prima principia christianismi* beizubringen.“¹¹¹⁾ Auch dieses Seminar war ganz von pietistischem Geiste erfüllt. Christliche Gesinnung und Erbauung waren die großen Ziele, auf die alles gerichtet war. Welcher Art die Besucher des Seminares waren und demzufolge der Lehrbetrieb sein mußte, geht aus dem Berichte des Abtes vom Jahre 1737 hervor. Er rühmt in ihm, „daß Magdeburg durch seine Handwerksburschen eine gute Quelle zur Erlangung von Seminaristen sei, und daß die adligen jungen Herren, welche auf dem Pädagogium zu Kloster Bergen wären, ihre Diener, anstatt sie mit auf die Universität zu nehmen, lieber als Seminaristen hinter sich ließen“¹¹²⁾. Das Kloster-Bergensche Seminar umfaßte gewöhnlich 15—20 Teilnehmer. Nach dem Tode des Abtes Steinmetz 1762 zehrte es noch eine Zeitlang unter namhaften pietistischen Leitern wie Hahn und Resewitz von seinem alten Ruhme. Wie nachhaltig die Einwirkung des Pietismus auf das Magdeburger Tochterseminar war, bezeugt Resewitz in seinen „Gedanken, Wünschen und Vorschlägen...“ 1778, daß er in seiner Anstalt Kloster Bergen dem damaligen Geiste der Aufklärung ein Bollwerk bewährten pietistischen Gedankengutes entgegensetzen wolle. Die dortige christliche Erziehungsschule mit höchster göttlicher und gesetzter menschlicher Autorität, mit wahrer Gesinnungspflege, strenger Aufsicht, Betonung des guten Beispiels, gerechter Strafanwendung, rechtschaffener Denkart, mit Betstunden und Predigten, pflegt in Zeiten der Französisierung und Galanterie deutsch-christlichen pietistischen Geistes weiter. „Die sittliche Erziehung ist keine Nebensache, sondern ein Hauptwerk in unserer Anstalt.“¹¹³⁾

¹¹¹⁾ Cabinets-Ordnung an den Abt Steinmetz zu Klosterbergen, entn. Schneider und Bremen Bd. I S. 262.

¹¹²⁾ Fischer, Geschichte des Volksschullehrerstandes, Hannover 1892, Bd. I S. 226.

¹¹³⁾ Resewitz, Gedanken, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Schulwesens, Berlin u. Stettin 1778—86, Bd. III S. 43.

Eine Weiterführung pietistischer Tradition beweist auch die Ausführung Bedendorffs über Stettin, des pietistischen Zentrums für das im Schulwesen vernachlässigte Pommern. Der schon erwähnte Schienmeyer hatte in seiner Studienzeit zu Halle die Entwicklung des dortigen Waisenhauses miterlebt und A. H. Francke kennengelernt. Aus diesen starken Eindrücken reifte der Plan, auch für Pommern ein Waisenhaus und Seminar zu gründen. Als Zweck gibt er an: „Zur Beförderung der Ehre Gottes und der Seligkeit der Menschen ...“, arme elternlose Kinder zu Erziehung und Unterricht anzunehmen, dabei „ein Seminarium für künftige Küster und Schullehrer in den Dörfern und kleinen Städten anzulegen, welche in der Anstalt Wohnung, Kost und Unterricht erhalten und zur Aufsicht und Erhaltung guter Ordnung der Kinder gebraucht werden sollten“¹¹⁴). Seine Idee war also die der Franckeschen Stiftungen, arme Kinder zu versorgen, die bürgerliche Bildung mit der Christlichen, die Erziehung mit dem Unterricht zu verbinden, und dabei die künftigen Lehrer in der Abungsschule für den Schuldienst vorzubereiten. Um die wirtschaftliche Existenz der Anstalten sicherzustellen, wurden wie in Halle königliche Privilegien gewährt, und in der Cabinets-Ordnung vom 5. Dezember 1735 Schienmeyer zur Pflicht gemacht: „Allen Ernstes bemüht zu sein, daß bei dem Waisenhause allezeit ein Seminar von einigen jungen Leuten angetroffen werde, aus welchem man geschickte Schulmeister und Küster nehmen kann, und dadurch er einen gnädigen Gott und König bekommen werde.“¹¹⁵) Wie das Hallesche, so erfreute sich auch das Stettiner Seminar der königlichen Gunst und Fürsorge. 1737 zählte es 24 Präparanden, meistens Handwerker. „Die Schule bestand aus 6 Klassen und hatte im wesentlichen mit der Deutschen Schule im Waisenhause, welche damals als Muster-schule galt, gleiche Einrichtungen.“¹¹⁵)

Im Jahre 1737 wurde auch Professor Schulz mit der Erneuerung des Küster- und Lehrerseminars in Königsberg beauftragt. Die Einrichtung eines Seminars war bei den zahlreichen Schulgründungen in Ostpreußen doppelt nötig, scheiterte aber an der Geldfrage. Die 1734 ins Leben gerufene Kirchen- und Schulkommission, die verschiedene Teile der Provinz besichtigte, Mängel aufdeckte, Musterlektionen vorführte, Schulgründungen beantragte, konnte bei dem Mangel an Lehrern und an Geld nicht das leisten, was der

¹¹⁴) Offenbart, Die ersten Nachrichten der Anstalt Stettin, 1732, S. 3, entn. Bedendorff, Jahrb. d. Preuß. Volks-Schul-Wesens, Berlin 1827, Bd. VI S. 58.

¹¹⁵) Das Pasterische Hülfss-Seminar zu Stettin I, bei Bedendorff Bd. VI S. 59.

König sich davon versprochen hatte. Erst die von Schulz angeregte und in dem Abschnitt über die Gesetzgebung behandelte *Principia regulativa* von 1736 hatte eine gewisse materielle Fundierung des Schulwesens geschaffen. Doch bleibt auch dieses Gesetz einstweilen nur Theorie, der die Ausführung in der Praxis nur langsam nachhinkte. Die Bemühungen Friedrich Wilhelm I., die Lehrerbildung durch Gründung von Seminaren zu regeln, stellen nur einen schwachen Versuch dar. Greifbare Resultate konnten trotz des Vorbildes in Halle kaum geliefert werden, solange nicht der König das damit verbundene Problem, das der Besoldung, mit Sackfrast zu lösen unternahm. Es blieb vorläufig den Predigern weiter überlassen, sich die erforderlichen Schulmeister für ihr Kirchspiel selbst auszubilden. Dabei waren es wieder die pietistischen Geistlichen, die mit besonderem Eifer und mit Erfolg diese Aufgabe ihres Amtes erfüllten. Zahlreiche Visitationsberichte bekundeten dies. Für den großen Schulgründungsplan in Preußen, der über 1000 Lehrkräfte erforderte, mußte schon lange vorgearbeitet werden. Wolff und Rogall hatten die Vorbildung der Handwerkerschulmeister geordnet und dafür gesorgt, daß die Schulneubauten sofort in Angriff genommen wurden. Das Urteil Heubaums¹¹⁶⁾ und anderer Pädagogen geht dahin, daß in jener Zeit in dem verwaarlosten Ostpreußen die Bildung der niederen Bevölkerung mit erstaunlicher Energie betrieben wurde, wie überhaupt von den pietistischen Theologen eine Fülle von Behtätigkeit ausgegangen ist.

c) Heders Kurmärktisches Küster- und Schullehrer-Seminar als weiteres und wichtigstes Hallesches Tochterseminar.

Auch unter Friedrich II. waren Männer aus Frandes Schule, wie Resewitz, Gedike u. a. unermüdlich für die Verbesserung des Schulwesens tätig. Aber im Eifer für die Verbesserung der Lehrerbildung durch systematische Vorbereitung überragt alle Julius Heder, der mit seinem Mitarbeiter Hahn 1748 an der Realschule zu Berlin ein viertes Tochterseminar von Halle errichtete. Dies wurde bis auf die heutige Zeit richtungsgebend für das preussische Volksschulwesen. Heders Erfahrungen mit den jämmerlichen Schulverhältnissen in Berlin ließen in ihm den Plan entstehen, durch Gründung königlicher Seminare in den verschiedenen Städten einen brauchbaren Lehrerstand für die Volksschule zu schaffen. Der König, den er für diesen weitschauenden Plan zu gewinnen suchte, blieb trotz

¹¹⁶⁾ Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens, Berlin 1905.

großer Begünstigung der Heckerschen Gedanken zurückhaltend bei einer finanziellen Unterstützung der Privatanstalt Heckers. Erst 1753 wurde sie zu einem königlichen Institut erhoben. Das Kurmärkische Rüstler- und Schullehrerseminar in der Residenz wurde durch Friedrichs Sympathie zum Mittelpunkt des Volksschulwesens. Von Hecker ausgebildete Seminaristen sollten als Wanderlehrer in den verschiedenen Teilen Preußens Musterlektionen halten und die Anwendung der neuen Methoden zeigen. Erließ doch der König verschiedentlich Verfügungen, daß die freiwerdenden Schulmeisterstellen in den königlichen Amtsdörfern mit Leuten aus dem Seminar der Realschule, die „wohlvorbereitet und den Seidenbau verstanden“¹¹⁷⁾, besetzt werden sollten, so daß neben den christlichen auch utilitaristische Momente maßgebend waren. Die Bildungstoffe, Erziehungsmethoden und Unterrichtsmethoden hatte Hecker mit fundiger Hand und pädagogischem Takt gewählt. Hauptgegenstand des Seminarunterrichts war die Religion auf Grund des Katechismus, der Bibel und des Gesangsbuches. Die Wiederholung der Sonntagspredigt, die Anfertigung von Aufsätzen, das Betreiben von Gartenbau und der Maulbeerbaumzucht, selbst die Anwendung der bewährten Risten und Examina sollten wie in Halle in seinen Anstalten zur Anwendung kommen. Dies alles war ein Ergebnis der volkserzieherischen Tätigkeit Heckers in Berlin und seiner langjährigen pädagogischen Erfahrung in der Schulpraxis zu Halle. Nach Ordre vom 8. Februar 1763 waren die von Hecker vorgeschlagenen und als tüchtig besundenen Lehrer von der Kammer selbst zu bestellen. Das Volksschulwesen unterstand hierdurch der Aufsicht einer bestimmten Behörde. Mit Hecker und Hahn hat in Preußen die planmäßige Ausbildung für Nichttheologen begonnen. Das von Hecker verfaßte General-Land-Schul-Reglement macht in § 14 ein Examen, „ein Zeugnis der Tüchtigkeit“ und die Ablegung einer Lehrprobe zur Vorbedingung der Anstellung als Lehrer. Darauf aufbauend, wurde durch die Instruktion vom 2. Februar 1787 und das katholische Schulreglement vom 18. Mai 1801 die Anstellung des Lehrers von der Beibringung eines Zeugnisses abhängig gemacht. Dies wurde auch gesetzlich im „Allgemeinen Landrecht“ 1794 in Teil II Titel 12 § 24 festgelegt. Wie selbst das katholische Schulreglement für Schlesien vom Jahre 1765, das ganz auf die Verbesserung der Lehrerbildung hinielt und in Ausbildung und Anstellung System hineinbringt, von pietistischen Gedanken bestimmt wurde, wird im letzten Teil der Arbeit noch quellenmäßig nachgewiesen. Fortan war das Problem der Lehrer-

¹¹⁷⁾ General-Land-Schul-Reglement § 14, bei Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen im preuß. Staate Bd. I S. 362.

bildung und des Volksschulwesens vorhanden und das große Interesse, mit dem diese Fragen allgemein erörtert wurden, hat dem 18. Jahrhundert den Namen eines „pädagogischen Jahrhunderts“ eingetragen. Wenn auch die Praxis den theoretischen Forderungen nur langsam folgte, wenn auch die Seminare noch nicht als selbständige Anstalten gegründet und geleitet wurden, so hat doch die Aussprache über pädagogische Fragen den Boden für die spätere wirksame Inangriffnahme und Durchführung bereitet. In Rochows und Selbigers Muster Schulen und den Halleschen Tochterseminaren lebte der pietistische Geist weiter. Das Potsdamer Seminar verriet auch noch in späterer Zeit Frandes-Hederschen Geist. Eine im Jahre 1825 in den Preussischen Jahrbüchern veröffentlichte Nachricht des Leiters Striez beweist dies: „Weit mehr, als für diese Erde und für die Zeit, ist der Mensch für den Himmel, für die Ewigkeit bestimmt. Sein Heil ... ist von seiner Religiosität und Moralität abhängig.“¹¹⁸⁾ Wie in Frandes Schriften wird auch hier wieder betont, daß nicht Umfang und Inhalt des zu lehrenden Wissens maßgebend für den Schulbetrieb sind, sondern Treue im Beruf, Reinheit des Herzens und Selbstverleugnung. Der Schulbeginn mit Gebet, Morgen- und Abendandachten, Konferenzen, die Übungsschule sind wie zu Heders Zeiten beibehalten und haben die Übersiedlung des Seminars nach Potsdam überdauert. Niemeyer, ein Urenkel Frandes, verlangte 1799 in seiner Schrift „Über öffentliche Schulen und Erziehungsanstalten“, der Tradition entsprechend, „moralisch geschickte, achtungswürdige Menschen“ der Schule zuzuführen.

d) Die pietistische Lehrerbildung im 19. Jahrhundert durch Schulrat Bernhardt und Minister Bedeodorff um 1820, sowie das Regulativ 1854.

Noch zweimal, und zwar im 19. Jahrhundert, sollte Frandes pietistische Pädagogik als Reaktion gegen die Lehrerbildung nach Pestalozzi und Diesterweg sich unter den Ministern Altenstein und v. Raumer geltend machen. Nach Einrichtung eines selbständigen Ministeriums für „Geistliche Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten“ 1819 wurde Dr. Rudolf Bedeodorff berufen, das preussische Volksschul- und Seminarwesen zu leiten. Der christlich-kirchliche Geist, wie er nach Bedeodorff die Volksschul- und Lehrerbildung durchdringen sollte, deckte sich in Gesinnung, Grundsätzen und Ziel

¹¹⁸⁾ Auszug aus des Herrn Striez Nachricht von dem Königl. Schul-Lehrer-Seminar in Potsdam, bei Bedeodorff Bd. VI S. 105.

ganz mit Frandes Erziehungspädagogik. „Die Grundlage aller Erziehung besteht in der Anleitung zur Gottesfurcht, ... überhaupt aber ist bei aller Erziehung und Lehre ... die Persönlichkeit dessen, der da erziehet und lehret, die Hauptsache.“¹¹⁹⁾ Als Bededorff, der Förderer der Seminare, den Plan zu seinen Jahrbüchern zur Ausfuhrung brachte, um Frandes Erziehungsgrundsätze weiterzuentwickeln, trat ihm ein Helfer mit gleichen Absichten in der Person des Schulrats Bernhardt, der für Pommern christliche Lehrer nach pietistischen Grundsätzen heranbilden wollte, zur Seite. In seinem Eifer für wahre Volksbildung hielt er etliche Jahre methodologische Kurse für amtierende Lehrer in pommerschen Städten ab, die Beachtung und Wohlwollen der preussischen Regierung fanden. Im „Circular über den Unterricht in Regentwalde“ vom 24. Juli 1822 „freuet sich das Ministerium, ein Beispiel zu haben, das als Muster dienen kann“¹²⁰⁾ für die Vorbereitung und Ausbildung der Landlehrer. Nach den aufgestellten Gesichtspunkten wurde hervorgehoben, daß die Grundlage aller Bildung in der Erziehung zu Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlicher Demut bestehe. Daher sollte eine solche Gesinnung vor allen Dingen in den Lehrern geweckt werden, damit sie Liebe, Ausdauer und Freudigkeit zu ihrem schwierigen und mühseligen Berufe haben. Aus dem „Tagebuche Bernhards“, das als Bericht allen Regierungen je nach den besonderen Verhältnissen zur Nachahmung empfohlen wurde, sei hier nur die Einwirkung pietistischer Pädagogik hervorgehoben. Der Kürze halber werden hier nur die Texte angegeben, die den täglichen Erbauungsstunden des vierwöchigen Lehrerkursus in Regentwalde zugrunde lagen. „Die christliche Gesinnung ist die Hauptsache beim Lehrer, nicht das Vielwissen.“ „Der fromme Lehrer ist zugleich der tätigste in seinem Berufe.“ „Jesus Christus ist der Grund der christlichen Frömmigkeit und das erhabendste Vorbild des christlichen Lehrers.“ „Gehorche, lieber Lehrer, deinem Prediger und arbeite ihm in die Hände.“¹²¹⁾ Im Geiste des Pietismus schrieb Bernhardt als Bericht über den Verlauf der Kurse am 9. Januar 1822: „Als letzten und höchsten Zweck allen Unterrichts betrachtete ich darum die Erweckung zur Gottesfurcht und Frömmigkeit; denn ich hatte mich überzeugt, daß

¹¹⁹⁾ Bededorff, Jahrbücher des preuß. Volksschulwesens, Berlin 1825, Bd. I S. 15 u. 17.

¹²⁰⁾ Circular über den Unterricht in Regentwalde, bei Neigebauer, Das Volks-Schulwesen in den preussischen Staaten, Berlin 1834, S. 300 (Nr. 200).

¹²¹⁾ Neigebauer, Das Volks-Schulwesen in den preussischen Staaten S. 301–309.

die Verbesserung der Schulen nur in dem Grade fortschreiten wird, in welchem wahre Gottesfurcht alle Lehrer durchdringt.“¹²²⁾

Auch die „Anweisung für evangelische Schullehrer und Rüster auf dem Lande über ihr Amt und Leben“, die Bernhardt für die Regierung in Pommern bearbeitete, zeigt bei Kenntnis der Quellen ganz Frandes Geist und Praxis. Heißt es doch darin: „Der christliche Lehrer, und nur dieser ist ein wahrer Lehrer ...“ und seine oberste Pflicht ist ein „sittlicher und frommer Wandel ... Je mehr aber der Lehrer selbst vor Gott wandelt, und je frömmere er wird; desto besser wird er die Jugend, zwar nicht durch vielerlei Wissen und Tun, sondern durch das, was er ist, ... erziehen und unterrichten“¹²³⁾. In der Anweisung für die Unterrichtserteilung nach dem vorgeschriebenen Lehrplan und einer zweckmäßigen Lehrart wird verlangt: „Die durch § 19 der Landschulordnung 1763 vorgeschriebenen Lehrgegenstände sind: Anleitung zum Christentum, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen.“¹²⁴⁾ Der folgende Wortlaut der Schulordnung folgt ganz Frandes Gedanken und Formulierungen, wie sie in den Ausführungen über die Erziehungsmittel der „Deutschen Schule“ in Halle nachzulesen sind. Nach mehreren erfolgreichen Kursen erbot sich Schulrat Bernhardt dem Seminar für Stadtlehrer in Stettin ein Hilfsseminar anzugliedern, das dem Mangel an Landlehrern in Pommern abhelfen sollte. Daß dieses Hilfsseminar ganz im Sinne pietistischer Grundsätze eingerichtet werden sollte, zeigt der Gründungsplan. Bededorf schreibt über ihn: „Vorausgeschickt hat Herr Bernhardt eine historische Einleitung, welche ... dartut, wie die neue Umformung der Anstalt ganz in der ursprünglichen Stiftung begründet ist.“¹²⁵⁾ Mit diesen Worten hat Bededorf die pietistische Einwirkung festgestellt, über die auch Bernhards Ausführungen keinen Zweifel aufkommen lassen. Das Hilfsseminar sollte den Armen zugute kommen, insofern es unbemittelte Schüler vom Lande zu Lehrern für arme, kleine Dorfgemeinden ausbildete. Als christliche Bildungsanstalt sollte es ein Mittel „zur Beförderung des Reiches Gottes auf Erden“ werden. Es wollte das wahrhaft Nützliche, das für die bescheidenen Verhältnisse Brauchbare lehren. Kern alles Unterrichtes ist die Religion, aber auch Naturliebe, Volksgefang, Gartenbau und Seidenzucht sind zu pflegen.

¹²²⁾ (wie Anm. 121) S. 344.

¹²³⁾ Anweisung für evangelische Schullehrer und Rüster auf dem Lande, bei Bededorf Bd. IV S. 142 § 1 u. § 2, 1.

¹²⁴⁾ (wie Anm. 123) § II, 4, bei Bededorf S. 145.

¹²⁵⁾ Das Rastadische Hilfss-Seminar zu Stettin, Einleitung, bei Bededorf Bd. VI S. 57.

Bernhardt betonte ausdrücklich, daß sich sein Seminar innerhalb enger Grenzen bewegen und möglichst einfach sein sollte. Was Grande als Ziel seiner deutschen Schule hinstellte und Hecker im Seminar lehrte, wurde auch hier aufrechterhalten; denn es heißt weiter: „Die Präparanden können genug, wenn sie richtig sprechen, tüchtig lesen und schreiben, einen guten deutschen Aufsatz machen . . . fertig rechnen und gut singen können; sie wissen genug, wenn sie wissen, was in der Bibel steht und das Nötigste von dem Weltgebäude, . . . und von der Natur innehaben, sie sind viel, wenn sie christlich gesinnte, verständige und gute Menschen sind.“¹²⁶⁾ Mit dem Seminar stand eine Armenfreischule in nächster Beziehung, in der die jungen Lehrer sich im Unterrichten planmäßig üben konnten. Diese Schule bestand aus einer einzigen Klasse, damit sie sahen, wie eine gute Armenschule beschaffen sein muß, und sie lernten, wie alle Kinder zugleich beschäftigt werden können. Ganz pietistisch wird über den Geist der Schule gesagt: „Solange in der Anstalt der wahre Geist des Christentums, der durch die Liebe tätige Glaube durch und durch herrscht und Lehrende und Lernende ganz innig erfüllt, solange wird die Anstalt christliche Lehrer bilden; solange werden die Gesinnungen des Glaubens und der Liebe den Armen im Volke zugute kommen, und diese dadurch erzogen werden.“¹²⁷⁾ Nach bestandener Abgangsprüfung vor den Schulräten erhielten die Teilnehmer ein „Wahlfähigkeits-Zeugnis“ im Namen der Provinzialbehörde ausgestellt. Sie hatten als Schulamtsbewerber bis zur endgültigen Anstellung durch die zuständige Regierung einige Jahre als Schulgehilfen zu arbeiten. Damit waren die Grundlinien der preussischen Lehrerbildung durch die treibende Kraft des Pietismus zum Abschluß gebracht. Die damals festgesetzten Grundlagen für die Lehrerbildung in Preußen galten bis zur Aufhebung der Seminare durch die Errichtung von Lehrer-Akademien in neuester Zeit.

Für die Lehrerbildung war dreierlei bestimmend: der normale Weg zum Lehramt war die Ausbildung im Seminar; 1. die Aufnahme ins Seminar erfolgte durch Prüfung, die sich darauf vorbereitenden standen unter Aufsicht ihres Predigers. 2. Die Seminare als Lehrerbildungsanstalten sind Internatseinrichtungen nach dem Muster von Halle und Stettin mit zwei- und später dreijährigem Kursus, und einer Übungsschule zur Ausbildung im praktischen Schuldienst. Die Lehrgegenstände sind dieselben wie in der mehrklassigen Volksschule, nur stofflich erweitert, wie der Erlaß für das Schul-

¹²⁶⁾ (wie Anm. 125) II, 10, bei Bededorff Bd. VI S. 70.

¹²⁷⁾ (wie Anm. 125) II, 15, bei Bededorff Bd. VI S. 72.

Lehrerseminar zu Breslau vom 24. Juni 1824 beweist¹²⁸⁾. 3. Die bestandene Entlassungsprüfung befähigte zur Verwaltung einer Schulstelle.

Mehr noch als der erste preußische Kultusminister Altenstein begünstigten Eichhorn und v. Raumer den Pietismus, wie die Absetzung des liberalen Seminarrektors Diesterweg in Berlin und die Regulative vom Jahre 1854 beweisen. Die Reaktion gegen die Bewegung des Jahres 1848 und die Betonung der konservativen Interessen in Staat und Kirche veranlaßten das Regulativ vom 1. Oktober 1854, das durch seine innere Gestaltung und Richtung der Seminarbildung pietistische Geistesart aufzwingt. Wieweit die Erneuerung pietistischer Gedanken berechtigt oder bei völliger Änderung kultureller Verhältnisse verfehlt war, soll hier nicht untersucht und beurteilt werden. Dem Thema der vorliegenden Arbeit entsprechend, will ich mich an Tatsachen halten und den pietistischen Geist auch in dieser Zeit nachzuweisen suchen. Schon die Aufgabe, die dem Seminar von der Obrigkeit gestellt war, erinnert an Francke und Hecker: „Als erste und unter allen Umständen zu lösende Aufgabe des Seminarunterrichts ist anzusehen, daß durch denselben und durch Benutzung der mit den Seminaren verbundenen Übungsschule die angehenden Lehrer zum einfachen und fruchtbringenden Unterricht in der Religion, im Lesen usw. ... Muttersprache, im Schreiben usw. theoretisch und praktisch befähigt werden.“¹²⁹⁾ Der Stoff der einlässigen Elementarschule ist Norm für die Wissensübermittlung. Wie Franckes „Deutsche Schule“, so war die mit dem Seminar verbundene Übungsschule der Mittelpunkt in der Seminararbeit, um „den Seminarunterricht vor Abstraktionen zu bewahren“¹³⁰⁾. Die Übungsschule, von Francke zuerst zur Grundlage der Lehrpraxis erhoben, danach in den Tochterseminaren verwirklicht, wird durch Stiehl in Preußen allgemein eingeführt und zu einem wesentlichen Merkmale des preußischen Seminarwesens erhoben. Die pietistische Pädagogik zeigt sich im Regulativ-Seminar in der Betonung religiöser Erziehung und in der Bezugnahme auf das Volksleben. Bibellesen, Bibellektionen, Wochenspruch, Bibelfunde, Kirchenlied und Gebet erfuhren im Regulativ eine möglichst weitgehende Berücksichtigung. Das erste Regulativ schließt mit der Forderung, daß die

¹²⁸⁾ Neigenauer, Das Volksschulwesen in den preußischen Staaten Nr. 228 S. 320.

¹²⁹⁾ Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrerseminarien der Monarchie vom 1. 10. 1854, I: Allgemeine Bestimmungen, entn. Schneider und Bremen Bd. I S. 368.

¹³⁰⁾ (wie Anm. 129) S. 369.

Seminare „immer vollständiger zu dem sich ausbilden, was sie sein müssen, Pflanzstätten für fromme, treue, verständige, dem Leben des Volkes nahestehende Lehrer, die sich in Selbstverleugnung und um Gottes Willen der heranwachsenden Jugend in Liebe anzu-nehmen, Lust, Beruf und Befähigung haben“¹³¹⁾. Daß die Urheber der Regulative eine Wiedergeburt pietistischer Pädagogik bewußt wollten, ist in der Behandlung der Gesetzgebung bereits nachge-wiesen worden. In weiten Kreisen erweckten die Regulative den Ein-druck, daß der Minister v. Raumer an die pietistische Zeit und ihre Nachwirkung angeknüpft habe. v. Raumer und Stiehl selbst gaben dem bis zu einem gewissen Grade recht und bestätigten dadurch den lang-dauernden pietistischen Einfluß. Damit wäre die Untersuchung über den pietistischen Einfluß auf Preußens Volksschulwesen im allge-meinen abgeschlossen. Dem letzten Abschnitt bleibt vorbehalten, den noch wenig gekannten Nachweis zu führen, wie das katholische Volks-schulwesen Schlesiens vom Pietismus den Anstoß zu einer notwen-digen Schulreform erhielt.

4. Der pietistische Einfluß auf das katholische Volksschulwesen Preußens.

War unter Friedrich Wilhelm I. das Hallesche Waisenhaus mit seiner deutschen Schule der Ausgangspunkt der preußischen Volks-schulreform, so wurde unter Friedrich dem Großen die Hecker'sche Realschule in Berlin in Verbindung mit dem 1748 gegründeten Schullehrerseminar das Vorbild für das niedere Schulwesen. Nach den vorausgegangenen Versuchen bei Semmler und Francke in Halle greifen Hecker und sein Mitarbeiter Hähn den Gedanken einer Real-schule auf, der im Pietismus begründet ist. 1747 eröffneten sie neben deutschen und lateinischen Klassen eine Realschule mit allen mög-lichen „Realitäten“¹³²⁾ aus dem praktischen Leben im Sinne des Sachunterrichtes. Als etwas wesentlich Neues hatte hier Hähn eine Methode gefunden, die das Behalten und Begreifen des Erlernten erleichtern sollte. Da vom Gelernten immer nur der erste Buchstabe jedes Wortes angeschrieben und auf Tabellen aufgezeichnet wurde, ist diese Methode als „Buchstaben- oder Tabellarmethode“ be-zeichnet worden. Durch sie versuchte man im Sinne der Aufklä-rung alles stoffliche Wissen in ein System zu bringen. Wenn auch

¹³¹⁾ (wie Anm. 129) Bd. I S. 381.

¹³²⁾ v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1846, Bd. II S. 164.

diese Tabellarmethode als geisttötende mechanische Lernmethode ihre erheblichen Mängel hatte und sich als ein Irrweg erwies, so ist doch zu betonen, daß der Versuch, den Unterricht methodisch zu erteilen, von grundlegender Bedeutung ist. Fortan wird nicht nur dem stofflichen Was, sondern dem Wie der Mitteilung als Technik des Unterrichtes immer größere Beachtung zuteil.

a) Die Beziehungen Felsbigers zu Heder und die ersten Versuche einer Schulreform in Schlesien nach Berliner Muster.

Diese Berliner Methode kam durch eine glückliche Fügung nach Schlesien in die katholischen Schulen von Sagan und hieß, durch den Abt Ignaz von Felsbiger verbreitet, die Sagan'sche Methode. Ihr Grundsatz war der Klassen- oder Zusammenunterricht, wie wir ihn in Grandes Musterschule praktisch verwirklicht sahen. Diese Methode sollte gleichsam das Mittel werden, das die Einwirkung des Pietismus auch auf die katholischen Volksschulen Preußens, besonders in Schlesien, möglich machte. Hatte der Pietismus für das evangelische Schulwesen eine umfassende Bildungsbewegung eingeleitet, die zur eben behandelten preußischen Volksschule führte, so befand sich die katholische Schule zu dieser Zeit im Rückstand, bis der Abt Felsbiger in Sagan, dem Mittelpunkt katholischer Volksschulreform, die pietistische Pädagogik für sie dienstbar machte. Wie kam der katholische Abt von Sagan zu einer Volksschulreform nach pietistischem Muster? Als 35 jähriger Mann hatte er die Würde eines Abtes von Sagan und damit zugleich die Schulaufsicht über den Stadt- und Landkreis Sagan übernommen. Der Kurator des Klosters berichtete dem neuen Abt die traurigen Zustände des dortigen katholischen Schulwesens. Felsbiger sah den offensichtlichen Mangel und war bereit, das für die Verbesserung der Schule Notwendige zu tun. Worin dies aber bestehen sollte, wußte weder er noch der Kurator. Der Verdacht, daß in einer Nachlässigkeit der Lehrer die Ursachen des Mißerfolges zu suchen seien, erwies sich bald als unbegründet; denn auch die am 30. November 1761 vom Abt erlassene „Verordnung zur Verbesserung der katholischen Trivialschulen“¹³³⁾, die in 26 Paragraphen den äußeren Schulbetrieb und die Disziplin genau regelte, blieb ohne Erfolg. Nicht Unwissenheit, sondern Ungeschick der Lehrer war der Grund für die erfolglose Arbeit in der Schule. Die Eltern waren mit den geringen Fortschritten ihrer Kinder unzufrieden. Be-

¹³³⁾ Felsbiger, Verordnung zur Verbesserung der katholischen Trivialschule, gedruckt in Felsbiger, Kleine Schulschriften, Bamberg u. Würzburg 1772, S. 1.

denklich schien es, daß die angesehensten katholischen Familien in der Stadt ihre Kinder der evangelischen Schule überließen. Der Abt mußte von den vorgeladenen Eltern die Entschuldigung annehmen, daß die protestantischen Schulen in ihrer Einrichtung und Wissensübermittlung vortrefflicher seien als die katholischen Pfarrschulen. Die Versicherung des Abtes, die bestehenden Zustände zu ändern, fand keinen Glauben, ja sogar verletzenden Widerspruch. Doch der Abt Felbiger war der Mann, der, wie die Zukunft bewies, die Fähigkeit besaß, sein Versprechen nicht nur für Sagan, sondern für ganz Schlesiens und später auch für Österreich wahr zu machen. Die Auseinandersetzungen und Enttäuschungen trieben ihn zum Studium der evangelischen Schulverhältnisse, insbesondere der Hecker'schen Anstalt in Berlin. Einen Monat lang beschäftigte ihn der dritte Teil von Hähns Schulbuch (Berlin 1758), wie durch eine gute Lehrart die Stoffe der Schuljugend beizubringen seien. Da ihm beim Studium der Berliner Methode der Argwohn einer Übertreibung der tatsächlichen Verhältnisse aufstieg, entstand in ihm die „Begierde, selbst zu sehen, in wie weit man die schönen Vorschriften dieses Buches in der Berliner Realschule wirklich befolge“¹³⁴⁾. Im Mai 1762 reiste er mit seinem Konfrater, dem später um die Sagansche Schule verdienten Inspektor Sucher, nach Berlin, führte sich bei Hecker als schlesischer Edelmann ein und fand „weit mehr in der Tat, als er davon gelesen hatte“¹³⁵⁾. Felbiger begnügte sich nicht mit einem flüchtigen Kennenlernen der äußeren Einrichtung, sondern wollte vor allem die Methode genau ergründen. Längere Zeit verweilte er in jeder Klasse, um sich von dem „Erfolge der Methode durch Augenschein zu überzeugen“. In der 15. Fortsetzung der „Nachrichten von den Schulanstalten der Berliner Realschule vom Jahre 1764“ erzählt Hecker, daß der Abt Felbiger sich kurze Zeit nach seiner Abreise in einem Briefe zu erkennen gab und von seiner Absicht, die Sagansche Schule nach dem Berliner Muster zu verbessern, Mitteilung machte. Weiterhin hat er, einige katholische Seminaristen in das Berliner Seminar schicken zu dürfen. Hecker schließt die hierauf bezüglichen Ausführungen mit den Worten: „Ich zweifle nicht, Gott wird diese lobenswürdige Bemühung des hochverdienten Abts mit vielem Segen krönen und als gutes Exempel anderen zur Nachahmung dienen lassen.“¹³⁶⁾ Nach seiner Heimkehr schickte Felbiger zur

¹³⁴⁾ Felbiger, Geschichte der Saganschen Schulverbesserung, in Kleine Schulschriften S. 432.

¹³⁵⁾ Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Brief Felbigers an Schlabrendorff vom 9. 3. 1764, Nr. 156 S. 162.

¹³⁶⁾ Hecker, 15. Fortsetzung der Nachrichten von den Schulanstalten der Berliner Realschule, Berlin 1764.

Erlernung der neuen Lehrart zwei Seminaristen nach Berlin, die nach Verlauf von 11 Monaten nach Sagan zurückkehrten. Jetzt trat der Abt mit der im stillen vorbereiteten Schulverbesserung öffentlich hervor. Am 17. Juni 1763 erließ er die den Geist des Pietismus bekennende „Vorläufige Anzeige von besserer Einrichtung der öffentlichen Trivial-Schule zu Sagan“¹³⁷⁾. Sie soll die Wichtigkeit einer guten Erziehung und eines zweckmäßigen geistbildenden Unterrichts auseinanderlegen. Die von Hedder ausgebildeten Seminaristen wurden zum Rektor und Lehrer der Sagan'schen Schule eingesetzt. Gleichsam als Einlösung seines oben erwähnten Versprechens orientiert er die Eltern über die neue, nunmehr in Anwendung kommende Methode. Er teilt ihnen mit, daß der Unterricht auf die Elementarkenntnisse beschränkt bleibt. Neu ist aber die Art der Wissensübermittlung, die Anwendung der Hedderschen Methode. „Anstatt, daß bishero jedes Kind mit dem größten Zeitverlust ... allein hat lernen müssen, so werden alle zu einer Klasse Gehörigen zugleich unterrichtet; der faule und minder geschickte wird durch den fleißigeren und fähigeren Mitschüler erwecket ... Kinder, die selbst des Schreibens sich nicht befleißigen, welches leider besonders in der Dorfschule sehr oft geschieht, lernen Geschriebenes ebenso leicht als Gedrucktes lesen, was bei der alten Art vielleicht niemals, oder sehr selten geschehen ist; sie lernen aber nicht nur leichter, gründlicher, geschwinde, ... sondern auch viel brauchbarer und nützlicher.“¹³⁸⁾ Wir erkennen hier deutlich Anklänge an Franckes Musterschule. Den Unterricht in Glaubenssachen und Lebenspflichten wies er dem Katecheten zu, dessen Helfer der Lehrer sein sollte. Etwaige Bedenken, daß die neu eingeführte Lehrart von einer anderen Glaubenspartei hergenommen und sogar die neuen Lehrer in deren Schulen ausgebildet seien, rechtfertigte er durch den Hinweis auf Augustin und die ersten Christen, die in heidnischen Schulen ihre Beredsamkeit und Gelehrsamkeit erworben hatten. Bald sollte die neue, mit so gutem Erfolge in Sagan zur Anwendung gebrachte Schulverbesserung Gemeingut der ganzen Provinz Schlesiens werden. Durch den für diese Provinz zuständigen Minister v. Schlabrendorff, dessen Sohn Jögling der Realschule zu Berlin war, wurde die Schulverbesserung für ganz Schlesien wirksam. Aus der 15. Fortsetzung der Nachrichten von der Berliner Realschule erfuhr er nämlich, daß der Abt Felbiger im Sommer 1763 viele Landlehrer aus den Dörfern seines

¹³⁷⁾ Felbiger, Kleine Schulschriften S. 16.

¹³⁸⁾ Felbiger, Vorläufige Anzeige von besserer Einrichtung der öffentlichen Trivial-Schulen zu Sagan, 1763, entnommen Kleine Schulschriften S. 22/23.

Stiftes von den in Berlin ausgebildeten Seminaristen eine Zeitlang unterrichten ließ. Gleichzeitig meldet der oben erwähnte Realschulbericht, daß Felbiger am 10. November 1763 eine Verordnung für Landschulen gegeben¹³⁹⁾ und ein „Zirkular“ erlassen habe, worin für die einklassige Landschule ein Stundenplan eingeführt und die Tabellarmethode zum ersten Male erwähnt worden sei. Mit Heckers Erlaubnis führte Felbiger sogar das Berliner Vesebuch mit geringen Abänderungen in den Schulen von Sagan ein. Aber diese Tatsache erfreut, schrieb Schlabrendorff am 7. März 1764: „Da ich annehme, daß Ew. Hochwürden den Plan der Realschule zu Berlin auf dero katholischen Dorfschulen zu Sagan mit gutem Succes applicabel gemacht, so verlange von solchem Plan 4 oder 5 Exemplare, um dem Befinden nach davon weiteren Gebrauch zu machen.“¹⁴⁰⁾ Die darauf hingefandte Verordnung nebst Zirkularen und ABC-Buch fanden so sehr den Beifall des Ministers, daß er den Abdruck davon an sämtliche katholische Pfarrer und Lehrer verteilen ließ. Gleichzeitig wurde dem Abt befohlen, seinen für die Saganischen Stadtschulen abgefaßten Entwurf auf sämtliche katholische Schulen Schlesiens einzurichten¹⁴¹⁾. Den Entwurf schickte der Minister an die Königliche Kammer zu Breslau, die sich dieser Schulangelegenheit eifrig annahm. Am 12. November 1764 erließ sie an das bischöfliche Vikariatsamt ein Dekret¹⁴²⁾, dessen wichtigste Bestimmungen sind:

- a) Lehrerseminare sind anzulegen.
- b) Zur Vetreitung der dazu erforderlichen Kosten sollte jeder neue Pfarrer das Gehalt des ersten Vierteljahres abgeben.
- c) Alle Geistlichen sollten im Seminar ihre pädagogische Ausbildung erwerben.
- d) Vor der Eröffnung der geplanten Seminare sollten Theologen und Lehrer nach Sagan gehen, „daselbst die verbesserte Lehrart sich bekannt zu machen“.
- e) Ohne Zeugnis eines pädagogischen Seminars soll kein Theologe angestellt werden.

Das Dekret, gleichsam eine Auszeichnung und Anerkennung Felbigers und seiner bisherigen im pietistischen Geiste geleisteten Bemühungen um die Schulverbesserung, brachte dem Abt viel Arbeit.

¹³⁹⁾ Verordnung für die Schulen der Dörfer zum Stift Sagan gehörig v. 1763 gedruckt Kleine Schulschriften S. 32.

¹⁴⁰⁾ Bormann, Die Berliner Realschule und die katholischen Schulen Schlesiens, Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1859 S. 289.

¹⁴¹⁾ Brief Schlabrendorffs an Felbiger vom 4. 7. 1764, in Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche Nr. 186 S. 193.

¹⁴²⁾ gedr. Felbiger, Kleine Schulschriften S. 456.

Aus allen Teilen Schlesiens kamen die Diener der Kirche und Schule herbei, um sich in Sagan mit der neuen Vehrart vertraut zu machen, zumal durch Zirkulare vom 26. November 1763¹⁴³⁾ Befehl an die Pfarrer ergangen war, mindestens einmal wöchentlich ihre Schule zu besuchen und vierteljährlich Visitationsbericht zu erstatten. In einem Zeitraum von 10 Monaten empfangen 175 Personen¹⁴⁴⁾ in Sagan die nachgesuchte Belehrung. Zur Fortbildung in der Heimat erhielten sie Felbigers Schrift „Das Allgemeine und Wesentliche von der Verbesserung der Trivial-Schule in Schlesien“. Diese von Felbiger abgehaltenen, meistens dreiwöchigen Kurse waren trotz ihrer Vorbildlichkeit nur Notmaßnahmen. Die Forderung der Seminargründung blieb bestehen, damit den schultechnischen Anforderungen zeitgemäß Rechnung getragen werden konnte. Der Abt mußte daher dem Drängen des Weihbischofs nachgeben und die beiden in Berlin ausgebildeten Lehrer, deren Wirksamkeit in Sagan sich so gut bewährt hatte, dem Hauptseminar zu Breslau überlassen. Es wurde am 4. November 1765 feierlich eröffnet und mit einer Übungsschule verbunden. Am Tage vorher hatte der König das von Felbiger entworfene „General- und Schul-Reglement für die Römisch-Katholischen in Schlesien und Olaz“ unterzeichnet. Die wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der katholischen Schulverhältnisse in Schlesien, General- und Schul-Reglement und Seminargründung, weisen auf die Hedersche Anstalt als Ausgangspunkt zurück. Niemand war bereitwilliger als der Abt selbst, diesen Zusammenhang und diese Einwirkung anzuerkennen. Zur Verbesserung der Lehrerbildung reiste Felbiger 1765 noch einmal nach Berlin¹⁴⁵⁾, um aufs neue, mit einem durch mehrjährige Erfahrung geschärften Auge, die in Grandes Geiste geleitete Realschule zu sehen. Von hier begab er sich nach Kloster Bergen bei Magdeburg, um auch die Reformschule Hähns näher kennenzulernen. Nach einem Besuche des Hauptseminars zu Breslau und einer kurzen Besichtigung der von seinen Schülern eingerichteten Nebenseminare zu Leubus, Grüssau, Ratibor und Habelschwerdt verfaßte er als Anleitung für die Elementarlehrer, die er nicht persönlich erreichen konnte, eine Schulkunde mit dem Titel „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute“. Dieses dem Mi-

¹⁴³⁾ Zirkular vom 26. 11. 1763, gedr. bei Felbiger, Kleine Schulchriften S. 54.

¹⁴⁴⁾ (wie Anm. 143) S. 481, sowie Nov. Agend. Scholast., Sagan 1765, V. Stück S. 457/62.

¹⁴⁵⁾ Brief Felbigers an Schlabrendorff vom 10. 4. 1765, bei Vehm, Preußen und die katholische Kirche Nr. 230 S. 235.

nister Schlabrendorff gewidmete Buch als erste katholische Schulfunde für das niedere Schulwesen blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein das wichtigste methodische Lehrbuch in den Seminaren Preußens.

b) Das General-Land-Schul-Reglement für die Römisch-Katholischen eine Übertragung pietistischer Gesetzgebung auf katholische Verhältnisse, sowie die einsetzende Seminargründung in Schlesien.

Nach der Darstellung der sachlichen Zusammenhänge pietistischer Schulreform zwischen Berlin und Sagan sei die pietistische Einwirkung auf die katholische Volksschule und Lehrerausbildung in Felbigers Schulreglement und Schulfunde nachgewiesen. Das „General-Land-Schul-Reglement für die Römisch-Katholischen“ hält sich im wesentlichen an das Heftersche für das evangelische Preußen von 1763. Es überträgt gleichsam die pietistische Erfahrung und Praxis auf das katholische Schulwesen Schlesiens mit gleichem Ziel: „Bessere und für den Staat brauchbarere Untertanen zu erziehen.“¹⁴⁶⁾ Auch in diesem Gesetz ist die Heranbildung tüchtiger, vorbildlicher Lehrer, restlose Erfassung der schulpflichtigen Jugend und die geistliche Schulaufsicht der Kern der Volksschulreform. Nach der Erfahrungstatsache, daß der Zustand der Schule von den Lehrern abhängig ist, gilt der erste Teil, § 12–14 des Gesetzes der so wichtigen Lehrerbildung in den oben genannten Seminaren. Neue Schulseminare sind einzurichten, der Schulraum nicht als Wohn- und Werkraum zu gebrauchen, obwohl dem Lehrer gewisse Nebenbeschäftigungen erlaubt sind und er immer noch darauf angewiesen ist. Morgens und nachmittags sind drei Stunden Unterricht, und zwar wie in Halle ohne Ferien das ganze Jahr hindurch. Zur Methode nach Francdes Art tritt wie bei Hecker in Berlin die Tabellarmethode. Die bekannte Wiederholungsstunde am Sonntag für die Schulentlassenen bis zum 20. Jahre wird auch bei Felbiger als eine Art Fortbildung in jedem Dorfe betrieben. Der Schulkatalog auf Grund des Kirchenbuches bildet das Mittel zur sicheren Feststellung des Schulbesuches und geistigen Fortschrittes, zumal auch monatliche Fleißtabellen einzureichen waren. Zweimal im Jahre wird den Pfarrern befohlen, daß sie in der Predigt der Gemeinde „die Pflicht der guten Kinderzucht, und die Notwendigkeit des Unterrichtes ...

¹⁴⁶⁾ General-Land-Schul-Reglement für die Römisch-Katholischen in den Städten und Dörfern des Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz, 3. 11. 1765, gedr. bei Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche Bd. IV Nr. 255 Einleitung S. 256.

vor Augen stellen“¹⁴⁷⁾. Die Pflichten der Pfarrer als Volksschulinspektoren sind genau dieselben wie die der Prediger im Hederschen Schulreglement von 1763. Nicht nur der Unterricht, sondern auch das Innehalten des Stundenplanes, die angewandte Methode, das amtliche Schreibwerk, das Inventar und die Schulzucht werden alle Woche nachgeprüft. Der Erzpriester übt das Amt eines Obervisitors aus. Seine Pflichten gehen über die Aufgaben des Pfarrers hinaus; denn bei seinen Visitationen werden nachlässige Eltern vorgeladen und bestraft. Er hat bei „wahrhaften Leuten“ in der Gemeinde zu fragen, ob Pfarrer und Lehrer ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen. Mit Rücksicht auf die folgenden Visitationen hat er über die vorgefundenen Verhältnisse ein schriftliches Protokoll abzufassen. Nach Ostern und im Oktober hat er seinen aus Schultabellen zusammengestellten Bericht nebst Bemerkungen, „was er zu bessern nicht vermocht“, dem Schulinspektor einzureichen. Da wie in Halle den Inspektoren die Unterweisung, praktische Anleitung und Ausbildung der Lehrer zukam, so hat auch der Schulinspektor zweimal jährlich Visitationen vorzunehmen und an das General-Vikariatsamt zu berichten. Ende Mai und im November wird der eingegangene Bericht der Schulinspektoren der vorgesetzten Regierung als höchster Instanz überreicht. Diese Maßnahmen sollten Sicherheit für eine gewissenhafte Amtsführung aller Schulleute geben. Durch einen Hirtenbrief des Weibbischofs wurde den Geistlichen nicht nur die genaueste Befolgung dieses Gesetzes eingeschärft, sondern auch die Anlegung eines Verzeichnisses aller Jugendlichen vom 14. bis 20. Jahre zur Feststellung der Fortbildung gefordert. So erhielt Felbigers Schulreform staatliche und kirchliche Anerkennung und damit die nötige Sicherheit für den Fortbestand.

c) Felbigers „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute“ eine Schulkunde mit erprobten pietistischen Grundsätzen.

Felbigers für die Lehrerbildung bestimmtes pädagogisches Hauptwerk mit dem Titel „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute“ läßt die Ziele seiner Schulreform am klarsten erkennen. Der Entwurf einer Musterschule nach dieser Schulkunde würde sich, abgesehen von der Tabellarmethode, in den wesentlichsten Punkten mit der von Francke decken. Felbigers Volks-

¹⁴⁷⁾ General-Land-Schul-Reglement ... von 1765 § 38, bei Lehmann, Preußen und die katholische Kirche Bd. IV S. 266.

Schule zeigt die Fortschritte durch Hecker und Hahn als einer Fortbildung der pietistischen Pädagogik. Die Eigenschaften, die ein rechter Lehrer haben muß, stimmen mit Frandes Forderungen überein. Auf Frömmigkeit wird am meisten gesehen. Aber auch väterliche Liebe den Kindern gegenüber, Munterkeit im Unterricht, Sehnügsamkeit, Fleiß usw. soll der Lehrer besitzen. In Hinsicht auf die Wissenschaften gilt für rechtschaffene Schulleute stets im Unterricht die Hauptabsicht „vor Augen zu haben“ und die Mittel zu ihrer Erreichung zu kennen. Die Kinder sollen erzogen werden zu „rechtschaffenen Christen“, „guten Bürgern“, „treuen und gehorsamen Untertanen“ und „brauchbaren Leuten für das gemeine Wesen“¹⁴⁸⁾. Neben der Religion braucht der Mensch nichts notwendiger als Vernunft, damit er einsehen kann, wie alle Dinge miteinander zusammenhängen und eins aus dem andern folgt. Wie bei Spener, so soll daher auch bei Felbiger nicht auf das Gedächtnis, sondern auf den Verstand hingearbeitet werden. Die befragende und zergliedernde Katechese ist das geeignete Mittel, den geistigen Zustand des einzelnen Schülers zu ergründen. Um bei dem Mangel an Büchern den Lehrer an eine bestimmte Aufgabe zu binden, die Kinder an rechte Ordnung zu gewöhnen, um Zeit zu sparen, werden Tabellen benutzt. Diese ermöglichen äußerlich den Zusammenunterricht. Als Nutzen dieses Klassenunterrichtes ergibt sich gespannte Aufmerksamkeit, Wettstreit und zweckmäßiges Lernen, da kein Kind sicher ist, jeden Augenblick aufgerufen zu werden. Die Vorzüge der neuen Methode gegenüber dem früheren Einzelunterricht und gegenüber dem für das Leben unbrauchbaren Gedächtnisdrill hat Felbiger in seinen Verordnungen ausgesprochen. Das „Bezeigen eines Schulmeisters im Amte“ fordert gute Vorbereitung und größte Pünktlichkeit. Wie bei Frande und auch heute noch soll der Lehrer eine Viertelstunde vor Schulanfang zugegen sein. „Er wird alle seine Gedanken nur dem Unterricht zuwenden, ... dabei die genaueste Aufsicht über alle seine Schüler und deren Verhalten führen.“¹⁴⁹⁾ Durch seine Achtsamkeit wird er den Vergehen der Kinder zuvorkommen, er wird sie immer beschäftigen und dadurch erreichen, daß sie nicht mutwillig sich und andere zerstreuen. Sind das nicht Worte und Gedanken, wie sie auch Frande ausgesprochen hat? Der Lehrer „zeige eine gewisse Gleichförmigkeit und unwandelbare Beständigkeit in dem, was er zum Besten der Schüler vornimmt“¹⁴⁹⁾. Das ehrerbietige Gebet gilt

¹⁴⁸⁾ Felbiger, Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute, hg. von Vennarz, Breslau 1906, II § 1 S. 25.

¹⁴⁹⁾ Felbiger, Eigenschaften, Wissenschaften ... III, 1 § 2. bei Vennarz S. 52.

Felbiger so viel wie Francke, so wie auch vor und nach dem Unterrichte gebetet werden muß. Der christliche Unterricht als volkstümlicher Religionsunterricht ist auch für Felbiger der Kernpunkt der Erziehung. Das beweisen die von ihm verfaßten Katechismen für Kinder und Katecheten, in denen er die Katechese neu belebt und begrifflich ausgebildet haben will. Bis zur Abfassung der eben charakterisierten Schulkunde war in katholischen Schulen vom biblischen Geschichtsunterricht noch keine Rede. 1767 erschien ein Auszug der biblischen Geschichten des Alten Testaments, dem 1769 das Neue Testament folgte. Um Inhalt und Sinn der Evangelien zu verstehen, soll Sonnabends darüber Lektion gehalten werden. Die Erklärung und Auslegung der Sonntags-Evangelien ist seitdem in katholischen Schulen wie in Halle Sonnabends Brauch geworden. Maßgebend für den Religionsunterricht ist, die Kinder darauf aufmerksam zu machen, wie die Bibel „Regeln für unsern Wandel“ enthält und wie man alles „auf seinen Zustand“¹⁵⁰⁾ anwenden könne. Daß Felbiger, der die Berliner Schulverhältnisse gründlich studiert hatte, die nun in seiner Schulkunde folgende Behandlung der fünf Lehrfächer der Volksschule nach pietistischer Art und Technik vornimmt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Wie Francke legt Felbiger großes Gewicht auf den Schreibunterricht und die gute Haltung beim Schreiben. Er hat zur Vereinheitlichung der Schrift seinen Lehrbüchern eine Kupferstichtabelle angefügt. Wie sehr seit Francke das 18. Jahrhundert das Briesschreiben pflegt, beweist die Tatsache, daß in Felbigers Schulkunde allein 140 Seiten der Anfertigung von Briefen gewidmet sind. Für alle Gelegenheiten des bürgerlichen Lebens schrieb man Briefe; aber auch Schuldscheine, Quittungen, Verträge und Rechnungsführung werden nicht vergessen. Von dem, was die Lehrer noch zu berücksichtigen haben, soll nur das erwähnt werden, was mit Franckes Erziehungsart übereinstimmt. Die Kunst, sich Gehorsam zu verschaffen, besteht darin, lieber Freundlichkeit als Gewalt anzuwenden. Die Lehrer müssen ihre Schüler „in guter Zucht halten, davon deutliche Begriffe haben und sich beim Ermahnen, Warnen und Strafen weise verhalten“¹⁵¹⁾. Die Individualität ist beim Strafen zu berücksichtigen. „Durch gute Beispiele und Grundsätze werden die Menschen bewogen, das Gute aus edlen Beweggründen zu tun.“ „Die biblische Geschichte enthält

¹⁵⁰⁾ Felbiger, Eigenschaften, Wissenschaften ... III, 2 § 4, bei Vennarz S. 58.

¹⁵¹⁾ Felbiger, Eigenschaften, Wissenschaften ... IV, Vorrede, bei Vennarz S. 69.

die nötigen Beispiele für diesen Unterricht.“¹⁵²⁾ Das sind einige Überschriften aus dem letzten Teil der Schulkunde, die wir als pietistisches Gedankengut ansehen müssen. Besonders der Schluß der Schulkunde zeigt Felbiger als Verehrer pietistischer Art. Denn das letzte Kapitel ist überschrieben: „Schulleute sind auch schuldig, das äußerliche Verhalten der Jugend zu verbessern; sie müssen Schüler jeden Standes zur Sittsamkeit, Artigkeit und Höflichkeit ... anleiten.“¹⁵³⁾ Der Haltung des Körpers, dem Gehen, Sitzen und Stehen wird Beachtung geschenkt. Alles, was wir heute als guten Ton bezeichnen, haben Lehrer und Schüler zu beachten. Die Erziehung zu Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit bildet auch in Felbigers Schule das erste Ziel pädagogischer Wirksamkeit. Felbigers pädagogische Ratschläge zeigen in vielen Punkten eine Aberein Stimmung mit dem Pietismus, und er selbst weist in Selbstverleugnung auf die Quelle seiner Schulreform zurück¹⁵⁴⁾. Wie Francke war er berufen, sein Leben der Jugenderziehung in vollstimmlicher Weise zu widmen. Das beweisen seine Katechismen und praktischen Lebensregeln; das zeigen seine zahlreichen brauchbaren Lehrbücher. Erziehung und Unterricht erhielten in dem hinzugewonnenen Teil Preußens in Felbiger einen Begünstiger und Förderer. Schon in dieser pietistischen Zeit wurde das preussische Volksschulwesen zum Muster selbst für die katholischen Staaten. Die Bistümer Bamberg und Würzburg ahmten das evangelische Schulwesen Preußens nach. Im preussischen Bistum Münster war man im Anschluß an Felbigers Reform mit bisher unbekanntem Eifer für die Volksschule tätig. Auch hier kam 1789 eine Schulordnung für die Volksschule zustande, und die Lehrerbildung wurde durch Gründung von Lehrerfortbildungskursen gefördert. Overberg schrieb 1793 zu diesem Zwecke die „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer in Münster“, die nach seiner eigenen Angabe viel Aberein stimmendes mit Felbiger aufweist, so die biblische Begründung des Religionsunterrichtes, die befragende und zergliedernde Katechese, das Gebet, die Wichtigkeit der Gewöhnung, die Macht des Beispiels in der Erziehung usw. Wenn auch Felbiger wegen dieser Anleihe bei der protestantischen Glaubenspartei hart angefeindet wurde¹⁵⁵⁾, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Erneuerung des katholischen Schulwesens nach pietistischem Vorbild für ganz Schlesien und Olaz sich

¹⁵²⁾ (wie Anm. 151) IV § 4, 12, bei Lennarz S. 94.

¹⁵³⁾ (wie Anm. 151) IV § 5, bei Lennarz S. 96.

¹⁵⁴⁾ Felbiger, Kleine Schulschriften S. 532.

¹⁵⁵⁾ Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, Mainz 1876, S. 356/57.

nutzbringend ausgewirkt hat. Walch betont daher, daß die Schulverbesserungen Felbigers „zu jenen merkwürdigen Begebenheiten“ gehören, die „sowol . . . von der römischen als protestantischen Kirche mit gemeinschaftlichem Beifall“ ¹⁵⁶⁾ anerkannt werden.

Rückblick.

Der Pietismus ist nach diesen Ausführungen einem Zentralpunkt zu vergleichen, der unzählige Strahlen in die verschiedensten und entferntesten Orte unmittelbar und in längerer Nachwirkung entsendet. Bei dem Umfange des Themas hat die vorliegende Arbeit die zahlreichen pietistischen Ausstrahlungen nicht ins Einzelne gehend berücksichtigen können. Sie hat ihr Ziel darin gesehen, die großen Beziehungen und weiten Ausmaße zusammenfassend aufzuweisen, um damit eine chronologische, systematische Darlegung des pietistischen Einflusses zu liefern. Der Aufgabe der Arbeit entspricht es, den Pietismus in seiner pädagogischen Auswirkung rein als historische Tatsache zu schildern, ohne grundlegende kritische Bewertung vom psychologischen, pädagogischen und theologischen Standpunkt aus. Einige wichtige Einwände sollen nur kurz angeführt werden. Die pietistische Pädagogik behält der Kirche das ausschließliche Bestimmungsrecht über die Kindererziehung vor. Sie berücksichtigt zu wenig, daß das Kind mit seinem konkreten Denken mehr auf greifbare Gegenstände seiner Umwelt eingestellt ist, als auf einen nur durch Abstraktion zu gewinnenden Jenseitsbegriff. Die psychologische Einstellung „vom Kinde aus“ ist der damaligen Zeit noch etwas Fernliegendes. Beim ausschließlichen Erstreben religiöser Wertverwirklichung hegte man gegen die natürlichen freiheitlichen Regungen der Kindesnatur ein Mißtrauen. Das Gerichtetsein auf eine geschlossene religiöse Kraftentfaltung läßt in Franches Erziehungsschule bei sonstigen klugen pädagogischen Maßnahmen den kindlichen Frohsinn und Freiheitsdrang nicht genügend zur Geltung kommen. Betrachten wir das pietistische Erziehungsstreben aus unserer heutigen Seeleneinstellung heraus, so können wir gar nicht anders urteilen, als kritisch bemerken, daß die religiöse Unterweisung einen zu breiten Raum einnimmt und in einer Art erteilt wird, durch die die jugendliche Frische und Unbefangenheit getrübt werden. Aber aus seiner Zeit heraus verstanden ist das pietistische Bildungsziel wohl zu rechtfertigen; einer-

¹⁵⁶⁾ Walch, Neueste Religionsgeschichte, Lemgo 1772, II. Teil S. 218.